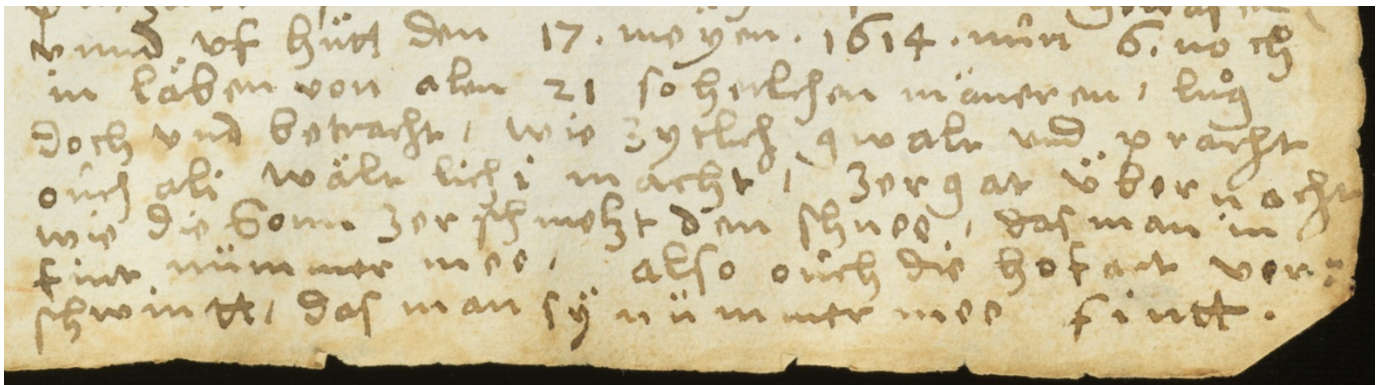


Cancel Culture in Graubünden

Rudolf Wachter, August 2025



Aus: https://www.e-codices.ch/en/ssg/0024/2_233/o/

*lüg doch und betracht,
wie zytlich gwalt und pracht
ouch ali wältlich macht,
zergat über nacht
wie die Sonn zerschmelzt den schnee,
das man in fint nümmer mee,
also ouch die hofart verschwintt,
das man sy nümmer mee fintt.*

Cancel Culture in Graubünden

Rudolf Wachter, Davos Monstein, August 2025

1. Der gebürtige Davoser, dem wir uns hier zuwenden, ist bisher vor allem als Wandmaler und Dichter gewürdigt worden. Symbolisch steht dafür der Titel eines Buches über ihn – der schönsten Hommage, die ihm bisher zuteil geworden ist: «Der Malerpoet Hans Ardüser. Eine volkstümliche Doppelbegabung um die Wende des 16. Jahrhunderts», geschrieben vom Sprach- und Walserforscher Paul Zinsli (Chur 1986).

Wie gerne Ardüser in Wirklichkeit Innen- und Aussenwände der Häuser reicher Leute schmückte, ist schwer zu sagen. Es war halt sein Brotberuf – im Sommerhalbjahr. Von einem akademischen Standpunkt aus gesehen wurde seine Malerei früher vernichtend qualifiziert; heute sieht man das sehr viel differenzierter.¹ Etwas aber steht fest: Er hatte dank seiner Begabung, seinem Fleiss, seiner Originalität² und seinen guten Kontakten grossen Erfolg damit. In seiner sogenannten Autobiographie (Ard. Aut.) legte er genau nieder, von wem er Aufträge erhielt (und wieviel er jedesmal verdiente). Dies liest sich streckenweise wie ein Auszug aus einem Who's-who des damaligen wohlhabenden Bündnerlandes.

Im Winter wirkte Ardüser als Schullehrer. Und darin war er nicht minder erfolgreich – seine dritte Begabung. Die Schüler – und auch nicht wenige Schülerinnen – kamen in grosser Zahl und teils von weither zu seinem Unterricht. Der erste Herausgeber der von Ardüser hinterlassenen Manuskripte, Jacob Bott, erklärt 1877 in einem heute schon bald amüsant zu lesenden Exkurs³ die positive Aufnahme des Schulmeisters Ardüser in katholischen ebenso wie reformierten Gemeinden, die auf den ersten Blick erstaunen mag. Ardüser war, nach ersten kurzen Stellen in Maienfeld, Lantsch/Lenz, Schweinigen/Savognin und Scharans,⁴ von den letzten Wochen des Winters 1581/82 an gut vier Saisons lang in Thusis tätig, wo er 1583 die Lenzerin Menga Malett heiratete. Ab Herbst 1586 wohnte das Paar in Lenz, und dort wirkte er nun auch als Lehrer (ausser einem Winter, 1589/90, als er im benachbarten Obervaz unterrichtete). Den Sommer verbrachte er jeweils, oft von seiner Frau begleitet, auf Wanderschaft und der «Jagd» nach Malaufträgen.

¹ S. dazu den informativen und ausgewogenen Artikel von Leza Dosch von 1998, heute in einer überarbeiteten Version greifbar auf [SIK-ISEA](#).

² S. meinen informellen Beitrag im [Bulletin pro Monstein](#) 25 (2023), S. 9–11.

³ Bott [S. 31–36](#) («Noten 8, 10, 12, 15, 17»).

⁴ In diesen frühen Jahren stimmt in Ardüser's Biographie etwas chronologisch nicht, s. dazu unten → Anhang II.

Gegen Ende des Jahrhunderts aber berichtet er, in Lenz habe er nicht mehr genügend Schüler, deshalb habe er seine Fühler wieder nach Thusis ausgestreckt und vom Winter 1598/99 an dort wieder die Lehrerlaubnis erhalten, zwei Saisons lang neben einem anderen guten Lehrer namens Michel Hunger⁵, ab 1600/01 allein. Das änderte sich auch nicht, nachdem am 10. März 1603 seine Menga gestorben war (s. MoH 5, S. 15), jedenfalls hören wir noch explizit, dass er 1605 weiterhin in Thusis wirkte, bevor die Autobiographie 1606 mit einer wunderschönen Hommage an seine damals letzten Schülerinnen und Schüler (Ard. Chron. Ms. I p. 228, Bott S. 24–26) endet.⁶ Die Schwierigkeiten in Lenz (1596/97 zehn Schüler, 1597/98 fünf Schüler) dürften mit den damals rapide heftiger werdenden konfessionellen und parteipolitischen Gegensätzen zu tun haben. Der Protestant Hans Ardüser, der in seinen Schriften diese Thematik anzusprechen konsequent vermeidet, und seine Frau, die vermutlich Katholikin war, müssen darunter sehr gelitten haben.

In seinem Buch hat Paul Zinsli die Autobiographie dankenswerterweise nach dem Originalmanuskript in St. Gallen neu herausgegeben (S. 131–62). Auch die grosszügig bemessenen Auszüge aus einer Gedichtsammlung, die in einer Abschrift von 1613 von Ardüser's Hand in Maienfeld liegt,⁷ sind sehr verdienstvoll (S. 69–130). Ardüser's grösste Begabung war die Poesie sicher nicht, obwohl seine Schüler zum Beispiel am Streitgespräch zwischen Frühling und Herbst (S. 108–10) bestimmt ihre Freude hatten. Auch das sogenannte «Davoser Büchlein», das längere Zeit vermisst war, hat Zinsli noch kurz beschreiben können (S. 163–68).⁸ Und schliesslich bespricht er noch eine «Kleine Chronik» in Privatbesitz (S. 168–74; s. → Anm. 40).

⁵ Zu diesem s. Zinsli Ard. S. 59f. Anm. 6.

⁶ Auf einen dieser Schüler habe ich schon in MoH 7, S. 4 aufmerksam gemacht: *gfat. Tomenson Gili*. Es ist fast anrührend, dass Thomen selber 1582 unter Hans Ardüser's allerersten Schülern in Thusis gewesen war. (Kennt meine geschätzte Leserschaft James Hiltons Novelle «Goodbye, Mr. Chips»?) Hans hält zum Jahr 1582 fest (I p. 208, Bott S. 8), von jenen Schülern seien *iez im 1610 iar 16. gstorben* (womit er uns gleich auch das Jahr der Niederschrift der Autobiographie mitteilt), andere aber hätten es zu Amt und Würden gebracht, und in der Aufzählung erscheint *gfater tomen Gili gericht schryber kilchenuogt und weibl*. Wenn Thomen 1582 z.B. 12jährig gewesen war, war er nun 36 und sein Sohn Gili (nach VV getauft) vielleicht wieder etwa 12. Hörte Hans Ardüser hier mit seiner Autobiographie auf, weil sich dieser Kreis so schön geschlossen hatte? Er dürfte danach aber noch mehrere Jahre weiter als Lehrer gewirkt haben, s. z.B. das Gedicht vom 1. Januar 1609, Zinsli S. 105 Nr. 34. Übrigens nennt er noch einen zweiten Mann «Gvatter» (s. → 3. mit Anm. 29). Dieser, vermutlich von Lenz, d.h. von Mengas Seite, war somit wohl ebenfalls Götti für das einzige Kind der beiden gewesen, das bald nach der Geburt gestorben sein muss.

⁷ Stadtarchiv Maienfeld, Sign. Nr. 15.

⁸ Er schreibt, es solle «an anderer Stelle noch eingehender gewürdigt werden». Das ist leider nicht geschehen, das Original kam ca. 2000 nach Davos zurück und ist sogleich wieder verschwunden. Immerhin existieren Fotokopien davon auf der Dokumentationsbibliothek

Die Autobiographie⁹ ist Teil des umfangmässig weitaus grössten Schrifttums von Hans Ardüfers Hand: seiner Chroniken. Ich verwende den Plural, weil er in seinem Leben offenkundig mehrere chronikartige Werke unterschiedlicher Länge und Zweckbestimmung verfasst hat. Erhalten sind nur Fragmente, aber ziemlich umfangreiche.¹⁰ Und hier liegt nun eindeutig eine vierte Begabung dieses vielseitigen Mannes. Das Urteil über diesen Teil seines Werks seitens moderner Historiker ist inkohärent. Einerseits wird ihm fehlender Sinn für Prioritäten vorgeworfen, weil er kunterbunt weltgeschichtliche Grossereignisse, die er meist ganz kurz abhandelt, mit lokalen und regionalen Ereignissen mischt, die er oft in deutlich grösserer Ausführlichkeit schildert. Zweitens zeige er eine unkritische Haltung gegenüber den drängenden konfessionellen, politischen und sozialen Problemen seiner Zeit. Drittens spreche er in seiner Autobiographie fast nur über Persönliches und Finanzen, lasse aber zum Beispiel Reflexionen über künstlerische oder ästhetische Fragen im Zusammenhang mit seiner Malertätigkeit vermissen.¹¹ Dies alles, samt seinen vielen Berichten über Wundererscheinungen und dergleichen¹², haben Ardüfer die einhellige Qualifikation eines naiven, einfachen Gemütes eingetragen.

Ich halte solche Beurteilungen für verfehlt. Denn erstens attestieren ihm handkehrum alle Forscher eine erschlagend weitreichende Vernetztheit und Wohlinformiertheit sowie ein ausgewogenes Urteil und benutzen ihn überall da, wo er aus heutiger Sicht «wichtige» Dinge berichtet, als zuverlässige Quel-

Davos, und ich habe bei einer genaueren Durchsicht festgestellt, dass das Werklein von nicht allzu hohem Interesse ist. Dennoch wäre es hübsch, wenn es wieder zurückkäme!

⁹ Heute wird sie im [Manuskript](#) mit «Teil I p. 203–28» zitiert. Sie begann aber, das sieht man an Ardüfers eigenhändiger Paginierung, schon mit dem Blatt [p. 201f](#). Dieses war ursprünglich voller eingeklebter Bilder, die später – wie fast alle – herausgerissen wurden. Was im heutigen Buch vor und nach der Autobiographie steht (s. → Anm. 10), ist von anderer, späterer Hand paginiert, gehört also nicht unmittelbar zu ihr.

¹⁰ Im Manuskript in St. Gallensind neben der Autobiographie zwei Chroniken vertreten. Das ganze ist erst seit ca. 1870 zusammengebunden, vorher müssen alles separate Hefte oder gar lose Lagen gewesen sein (s. Bott S. 43 und → 3.) – leider, sonst wäre das Gesamtwerk wohl besser erhalten geblieben. Bott S. 44 hält die hintere Chronik (Teil II–III) für die jüngere. Es ist aber umgekehrt, s. die Manuskriptbeschreibung durch [Romain Jurot](#) in: Kat. der Hss. der Abtei Pfäfers im Stiftsarchiv SG, Dietikon/Zürich 2002, S. 93f. Botts Ausgabe sollte dringend neu gemacht werden: Sein Kommentar ist zwar inhaltlich ausgezeichnet, druckgraphisch jedoch schlecht gestaltet, ohne Inhaltsverzeichnis und mit ungenügendem Index. Zudem ist seine Transkription im Detail ungenau, und er hat für die Jahre, die in beiden Chroniken vertreten sind, jeweils eine Textkompilation gemacht, was viele Einzelinformationen zum Verschwinden gebracht und die Benutzung seiner Ausgabe zusammen mit den heute online zur Verfügung stehenden Originalhandschriften äusserst mühsam macht. Ich gebe hier Originaltext immer nach dem Manuskript.

¹¹ Dies bedauert z.B. Zinsli S. 131.

¹² Bott S. VI nennt dies Ardüfers «Wundersucht, seine astrologischen Träumereien und andere Abenteuerlichkeiten».

le oder willkommene Bestätigung oder Ergänzung anderer Quellen.¹³ Zweitens war die Beachtung von Wunderzeichen damals völlig normal.¹⁴ Drittens hat sich offenbar noch niemand überlegt, was Ardüusers erhaltene chronikartige Werke eigentlich sind, – oder besser, was sie nicht sind: Es sind keine für den Druck bestimmten Manuskripte, sondern sie waren einzig und allein sein sich lebenslang vergrößernder Schatz, ja sein persönlicher Reichtum, an dessen Fülle und je länger je schmuckvollerer Ausgestaltung er sich erfreuen und aus dem er permanent schöpfen konnte. Mit einem Geschichtswerk wie Fortunat Sprechers «Historia motuum et bellorum ...», das vom Autor selbst 1629 im Druck herausgegeben wurde (Spr. Hist., Spr. Gesch.), haben Hans Ardüusers «Chroniken» keinerlei Gemeinsamkeit, die einen qualitativen Vergleich rechtfertigen würde. Und dasselbe gilt für seine Autobiographie im Vergleich etwa zu derjenigen eines Bartholomäus Anhorn (Anh. Aut.), der diese zwar nicht hat drucken lassen, sie aber ganz bewusst für die Zukunft geschrieben und in den ersten Zeilen ausdrücklich seinen Nachkommen zur Lektüre und sorgsamsten Aufbewahrung anvertraut hat.¹⁵ Ardüuser hatte keine Kinder. Und Autobiographie ist ohnehin ein ziemlich unpassender Name für sein kleines, kaum 30seitiges Werklein, das er selber folgendermassen betitelt hat:

Kurtze verzeichnus was ich mitt Gottes gnad hülff unnd güt durch sinen sägen unnd züschyben¹⁶ mit minem handwärc unnd schülhaltung gwunnen han, unnd wie es mir wýtter [= sonst] ergangen ist. Alles zů einer Erinnerung das der ewig Gott gnediglich hülfft und sin sägen rýchlich mit theillt alen denen so Inn anrúfēt, unnd ir vertrauwen zů Imm hant.

Diesem «Programm» ist er nachgekommen, genau das steht nämlich in dieser Schrift: Einnahmen und Ausgaben sowie Freud und Leid.

Wenn unser Hans Ardüuser aber einmal etwas hat drucken lassen – das ist nur einmal geschehen –, so hat das in Graubünden wie eine Bombe eingeschlagen.

¹³ S. Botts Urteil (S. 533): «Dagegen gereicht unserem Chronisten die Eigenschaft zu wohlverdientem Lob, dass er weder kirchlich noch politisch den Parteimann verräth, einer keineswegs affektirten, sondern seinem Wesen durchaus natürlichen Unparteilichkeit huldigt, seine Berichte streng sachlich hält und damit ein ebenso schlichtes als treues Bild seiner Zeit liefert» (ähnlich S. VI, S. 500 usw.).

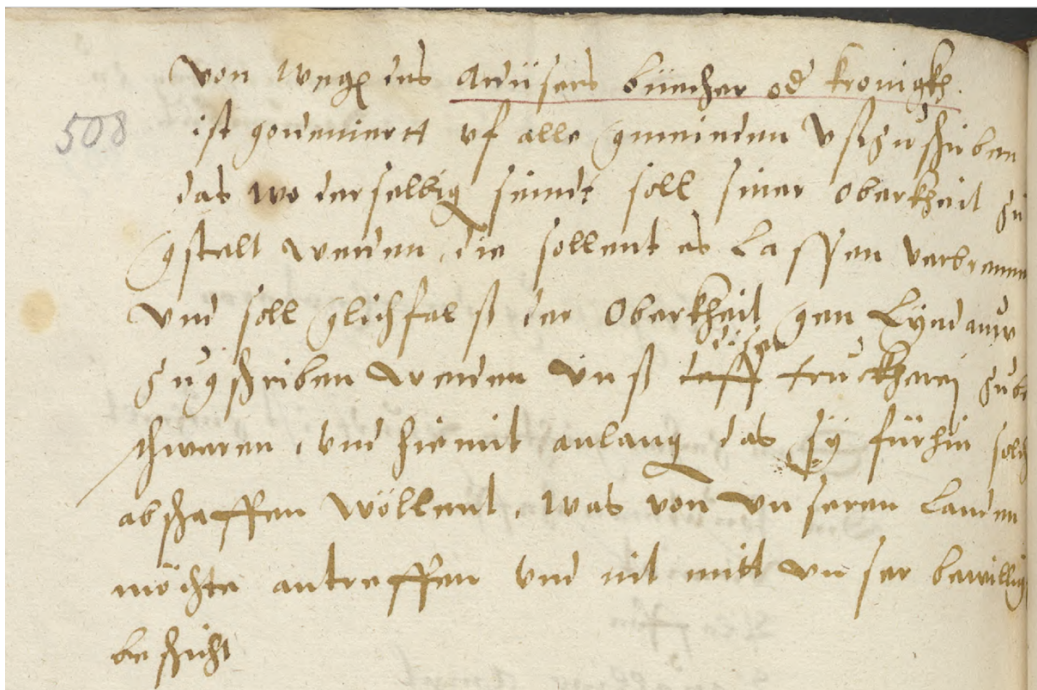
¹⁴ So hat z.B. kein Geringerer als Pfr. Ulrich Campell über ein Wunderzeichen zu Beginn des schicksalsschweren Jahres 1572 einen eigenen Traktat geschrieben und veröffentlicht (s. die Einl. zu Camp. Top. S. E 14). Noch bekannter war das «Gespensterbuch» von Ludwig Lavater (→ Anhang II) ([Erstdruck 1569](#), mit vielen weiteren Auflagen und Übersetzungen). Ardüuser ist hier eher «rationaler», wenn er – genüsslich, ja augenzwinkernd – eine dunkelschwarze Prophezeiung für das Jahr 1606 regelrecht auflaufen lässt, s. I p. 156, Bott S. 218 (zum Wort *Pratic* im Sinne von «Prophezeiung» s. Idiot. V 570, s.v. Praktik, 3a).

¹⁵ Das erinnert schon fast an Horaz, der seine Gedichte selbstbewusst als *monumentum aere perennius* «ein Denkmal, dauerhafter als Bronze» bezeichnet hat (Hor. carm. 3.30.1).

¹⁶ «zuwenden», s. Idiot. VIII 64, hier substantiviert «Zuwendung».

Davon handelt diese Ausgabe des «Monsteiner Hermes». Mein Fazit über den Mann teile ich aber gerne hier schon mit: Er war alles andere als naiv!

2. Unser Maler und Schulmeister sorgte nämlich im Jahre 1598 für einen veritablen Skandal. Ein Skandal muss es gewesen sein, denn der Bundstag¹⁷, höchste politische Instanz des Freistaates, beschloss an seiner Versammlung vom 22. November jenes Jahres in Ilanz die drastischste Massnahme, die es in so einem Fall gab: die systematische Konfiskation und Verbrennung aller Exemplare eines kurz zuvor publizierten Buches. Der Autor hiess: Hans Ardüser. Also lautet der Beschluss im Protokoll (Bundst. [22. November 1598](#) S. 508¹⁸):



Von wegen des Ardüfers bücher oder kronigkh.
ist gordeniert¹⁹ uf alle gmeinden ußzuschriben
das wo derselbig^{en} seindt soll siner oberkheit zu-
gstelt werden, die sollent es Lassen verbrenne[n]
und soll glichfalß der Oberkheit gen Lündauw
zugschriben werden unß ~~dess~~ diser truckherej zu be-
schweren, und hiemit anlang^{en} das sÿ fürhin solch[es]
abschaffen wöllent, was von unseren Landen
möchte antreffen und nit mitt unser bewillig[ung]
beschicht [= geschieht].

¹⁷ Dieser bestand *grosso modo* aus den Häuptern der drei Bünde und den sogenannten Ratsboten, den Abgeordneten der Gemeinden.

¹⁸ Im Falz des Buches sind nicht alle Buchstaben sichtbar, die Lesung ist aber so weit sicher.

¹⁹ Normal wäre «ge-ordiniert», vgl. z.B. it. *ordinare* «befehlen, anordnen».

Der Bundstag hat also beschlossen, es sei an alle Bündner Gemeinden die Anweisung auszugeben, sämtliche Exemplare von Ardüfers «Buch bzw. Chronik» einzusammeln und verbrennen zu lassen, sowie bei der Obrigkeit der Stadt Lindau vorstellig zu werden mit einer Beschwerde über diesen Druck und der Ermahnung, künftig Druckaufträge aus den Drei Bünden abzulehnen, die nicht mit einer Bewilligung der Bündner Oberbehörden eintreffen.

Hier erlaube ich mir einen kurzen **Exkurs**: Bei der Beschäftigung mit der Bündner (und Schweizer) Geschichte müssen wir uns immer bewusst sein, dass die «Demokratie» jener Zeit mit unserer heutigen, durch *checks and balances*, also die Gewaltenteilung, bestmöglich austarierten Staatsform kaum vergleichbar war, dass zweitens die föderalistische Struktur bereits permanent durch *top-down*-Beschlüsse (wie den hier vorliegenden) unterlaufen wurde und dass drittens die Freiheit der Meinungsäusserung und der Presse in keiner Weise gewährleistet war.

Dass gerade die letztere Form der Freiheitseinschränkung besonders schwer wiegt, bedarf keiner Begründung. Leicht einsichtig ist auch, dass zu diesem Mittel ausnahmslos Personen oder Gruppierungen greifen, die sich in einer Machtposition befinden und Angst haben, diese zu verlieren. Dass ihr Stuhl wackelt, haben sie sich dabei meist selber zuzuschreiben: die häufigsten Ursachen sind Unfähigkeit und Charakterschwächen, die Folgen zunehmende Unflexibilität des Denkens und Ungerechtigkeit des Handelns, was ihre Akzeptanz in der Gesellschaft weiter schwinden lässt. Solche Sesselkleber der Macht sehen ihr eigenes Argument, das vielleicht einmal ganz gut war und ihnen damals zu ihrer Position verholfen hat, durch andere oder neue Denkweisen bedroht, und ihr erster Reflex ist, die Kraft des besseren Arguments mit Gewalt zu unterdrücken. Zensur – auch zeitgenössische Formen wie Cancel Culture, Parteienverbot, Vergiftung von Oppositionsführern, Entlassung von Leiterinnen der Statistikbehörde usw. – ist immer extrem konservativ, ja reaktionär und schadet letztlich der ganzen Gesellschaft, da so regelmässig die Fähigsten, Ehrlichsten und die mit den besten Ideen ausgeschaltet werden.

Kluge Menschen, die schreiben, sind für Sesselkleber der Macht ein Albtraum. Denn wer schreibt, hat eine persönliche Mission, und diese steht in aller Regel nicht im Dienste praktizierender Unterdrücker. Im harmlosesten Fall bringt sie Neues und Interessantes, aber auch das ist oft schon zu viel, wie etwa der Beweis es war, dass nicht die Sonne um die Erde kreist, sondern umgekehrt. Seit die Menschheit schreiben kann, sind alle politischen, geistigen und wissenschaftlichen Revolutionen, aber auch längerfristige Entwicklungen von Texten ausgegangen. Beispiele zu geben erübrigt sich hier. Besonders erwähnen möchte ich nur die Historiker: Sie schreiben genuin politische Texte und haben erst noch eine ganze Dimension mehr im Blick: die Zeit. Da kriegen

Machthaber Angstschweissausbrüche – oder nehmen die Geschichtsklitterung gleich selber in die Hand. Die aktuelle systematische Unterdrückung des Geschichtsunterrichts durch viele naive und ein paar weniger naive Bildungspolitiker in unserem Land ist deshalb kein gutes Zeichen.

Zurück zu Hans Ardüser und seinem Skandal von 1598. Der Druckort Lindau lässt keinen Zweifel aufkommen, um welches Buch es ging. Glücklicherweise war die Zensur nicht perfekt. Vier Exemplare von 300 sind den Häschern entwischt und in öffentlichen Bibliotheken erhalten geblieben.²⁰ Zinsli in seinem eingangs genannten Buch hat sie detailliert beschrieben (S. 176f.). Eines davon, heute in den Beständen der Kantonsbibliothek Graubünden, ist auf der Plattform e-rara.ch aufgeschaltet.²¹ Es gehörte einst *Hercules von Salis zu Marsch-lins* (1617–1686), wie dieser auf dem Titelblatt vermerkt hat.²²

Der Titel des Buches (hier abgekürzt Ard. Beschr.) lautet:

Warhaffte und kurtzuergriffne beschreibung etlicher herrlicher und hochuernampter Personen in alter freyer Rhetia Ober Teutscher Landen, auch von ihren Namen, Stãmen, berümbten Ritterlichen löblichen Thaten, unnd löblichen ampts verwaltungen, alles nach ordnung des Alphabets verfasst. Durch Johannem Ardüser. Getruckt in der Keiserlichen Reichstatt Lindaw am Bodensee, bey Hans Ludwig Brem, anno 1598.

Knapp 200 Jahre später muss jemand gemerkt haben, wie wertvoll das Büchlein als historisch-genealogische Quelle ist. So wurde es 1770 neu aufgelegt und rief auch seinen Autor wieder in Erinnerung.²³ Der Titel des Nachdrucks beginnt: «Wahrhafte ...». So findet man ihn leicht in den Bibliothekskatalogen – oder seine Digitalisate über Google, zum Beispiel das Exemplar in [Wien](#).²⁴

²⁰ In Privatbesitz werden schon noch ein paar weitere existieren. Beispielsweise wurden aus einem Exemplar zweifellos auf Davos die grössten Teile der Seiten 162–64 in das ca. 1730 fertiggestellte Ms. C der Sprecher-Chronik kopiert, vgl. den Text in der Ausgabe Spr. Chron. S. 349f. (zum Ms. C s. S. 318f.).

²¹ Leider ist es nicht ganz vollständig: S. 169 ist online aus einem anderen Exemplar ergänzt, S. 123–26 aber fehlen ganz. Die Bibliothek hat mir versprochen (E-Mail vom 24. Juni 2025), diese ebenfalls online nachzuliefern; sie besitzt die vier Seiten in einem zweiten Exemplar.

²² Stammte es vielleicht aus dem Erbe seines Urgrossonkels Rudolf (1529–1599)? Dieser hatte dem jungen Ardüser ein Empfehlungsschreiben für das Studium der Theologie in Zürich ausgestellt (→ Anhang II). Das nützte zwar nichts, aber Ardüser hat ihm bestimmt als einem der ersten ein Exemplar seines Buches zugesandt (er nennt ihn auch, S. 116).

²³ 1785 wird es auch von Gottlieb Emanuel von Haller genannt (Hall. Bibl. II, S. 118 Nr. 360). Er wundert sich über seine Seltenheit, da er von der Zensur nichts weiss.

²⁴ Im Nachdruck wurde Ardüser's Liste «edle Geschlechter» (S. 165–67) durch ein Namenregister ersetzt sowie Adam Saluz' Gedicht (s. → 3.) nach hinten versetzt, und Ardüser's kurzes Gedicht (S. 168f., s. → 4.) fehlt ganz.

3. Die Crux mit diesem Zensurskandal ist die Frage nach dem Grund der so überaus harten Massnahme. Viele haben Ardüfers Bächlein wohl schon von vorne bis hinten durchgelesen und sich am Schluss gefragt, warum in aller Welt die Obrigkeit der Gemeinen Drei Bünde dieses so schroff abgelehnt und auf den Index gesetzt hat – ein Bächlein, in dem gut hundert namhafte Bündner Familien vor allem mit ihren damals lebenden und noch frisch in Erinnerung gebliebenen verstorbenen Exponenten höflich und anscheinend durchwegs vorteilhaft dargestellt sind.

Drei gewichtige Historikerstimmen seien hier genannt: 1877 hat sich Jacob Bott in seinem Kommentar zur Ausgabe von Ardüfers Chroniken und Autobiographie mit der Sache beschäftigt (Bott [S. 499–505](#)), dreissig Jahre später Michael Valer in seiner «Geschichte der Zensur und der Amtsehrbeleidigung im alten Graubünden (...)», Chur 1907 ([S. 12–18](#)), und schliesslich 1986 auch Paul Zinsli in seinem oben (→ 1.) genannten Buch (Zinsli Ard. S. 174–80).

Bott, der Herausgeber der grossen Chronikfragmente, versuchte, die Zensur von 1598 mit dem Fehlen der Seiten 123–26 in dem ihm vorliegenden Exemplar des Bächleins zu verknüpfen (es war das oben → 2. genannte auf der Kantonsbibliothek Graubünden). Er blieb auch noch bei seiner Theorie, als er (nachträglich) vom Nachdruck von 1770 erfahren hatte, wo die in «seinem» Exemplar fehlenden Passagen ganz normal vorhanden sind, was ja eigentlich nicht sein dürfte. Zinsli hat später gezeigt (S. 176f.), dass die beiden Blätter nur gerade in einem der vier Exemplare fehlen, die er untersucht hat, dass also ihr Inhalt (der im übrigen ziemlich harmlos ist) kaum der Grund der Zensur gewesen sein kann.

Weiter legte Bott den Finger auf die Tatsache, dass die Berichte über die turbulenten Ereignisse von 1572 (Strafgericht mit Prozess gegen [Johann v. Planta](#)) und von 1603 (Scheitern der Landesreform) im grossen, bislang ungedruckten Chronikwerk Ardüfers nicht vorhanden sind, und witterte dahinter «Zensur am Manuskript» (so formulierte es Valer S. 13). Das kann aber nicht überzeugen: Erstens könnte ein solcher Eingriff ja, wie Valer eingewandt hat, erst nach 1603 geschehen sein. Zweitens ist gerade nicht der ganze Bericht über die Hinrichtung v. Plantas verloren. Der Schlussteil ist zwar am Rand [zerfranst](#), aber Teile der Anklage und der Rechtfertigung des Angeklagten sowie die Hinrichtung selbst, sogar die Aufzählung der Personen, die ihm das Leben hatten schenken wollen, sind erhalten, ebenso viele Urteile jenes Strafgerichts samt Strafzumessungen. Das hätte einer, der Zensur im Sinn hatte, niemals stehen lassen. Viel wahrscheinlicher ist, dass der Verlust der ersten Seiten rein physisch zu erklären ist: Das Manuskript wurde über die Zeiten hinweg offensichtlich höchst unsorgfältig behandelt und der meisten eingeklebten Bilder beraubt, ja die beiden Chroniken sind überhaupt ganz unvollständig erhalten. Unter solchen Umständen leidet der Anfang eines Buches oder Konvoluts

fast immer am meisten Schaden; 1572 war aber nachweislich das erste von Ardüser besprochene Jahr.²⁵ Und warum sollte sich die Zensur überhaupt deswegen gegen das Büchlein von 1598 wenden, in dem Ardüser kein Wort von der Hinrichtung sagt (s. S. 86f.)? Was drittens die Lücke der Berichterstattung über das Jahr 1603 in der Chronik betrifft (I p. 109–24), so muss auch hier keineswegs Zensur vorliegen, sondern es könnte sich jemand für die betreffenden Ausführungen Ardüasers interessiert und am Ende vergessen haben, die betreffende Lage (16 Seiten, also 4 Doppelblätter) zurückzulegen. Gestapelt oder geheftet wurden die Manuskriptseiten an dieser Stelle nämlich so, wie sie jetzt sind, erst viel später, das sieht man daran, dass die Spuren des gefrässigen Holzwurms mit [p. 108](#) abrupt aufhören.

Michael Valer akzeptiert Botts Gründe für die Zensur weitgehend (S. 14). Zusätzlich nennt er «die Eifersucht der einzelnen Familien» als möglichen Stein des Anstosses, weil den einen drei Seiten, anderen «von ungefähr gleicher Bedeutung» nur eine Seite gewidmet ist und «manche hervorragende Familien» ganz fehlen (an welche er denkt, sagt er nicht).

Sehr wichtig ist sein Hinweis (S. 14–16) auf das einleitende Gedicht²⁶ von Adam Saluz in Ardüasers Büchlein (S. 1–3), in dem «vielleicht manche für den Adel jener Zeit unangenehme Stelle» enthalten sei. Insbesondere werde gesagt, dass «die untadelige Lebensweise» den wahren Adel ausmache, und damit sei unterschwellig gemeint: «und nicht die Geburt». Tatsächlich führt Saluz sein Gedicht – über eine kurze Geschichte Rätians, die Inhaltsangabe des Buches mit Nennung des Autors (Vers 69)²⁷ und ein Lob auf die Freiheit mit Hinweis auf Steinbock und Adler – zielstrebig auf einen immerhin zwanzig Verspaare langen Schlussteil hin: eine indirekte, aber ziemlich deutliche Kritik an Adligen, die es an den gebotenen Tugenden fehlen lassen.

Anschliessend schildert Valer, was wir über Adam Saluz wissen (S. 16f.). Viele Informationen verdanken wir Hans Ardüser. Dieser hat erstens in sein Büchlein (S. 138) einen kurzen Abschnitt über die aus dem Engadin stammende Familie aufgenommen, der mit den Worten endet:

Ulrich von Salutz (...) burger und des Rhats zu Chur. Sein Son Adam, ein fleissiger, verständiger, gelerter junger Mann, und wolerfaren in vilen kunstreichen sachen.

²⁵ Das sagt er selber explizit Bott S. 255 (oben).

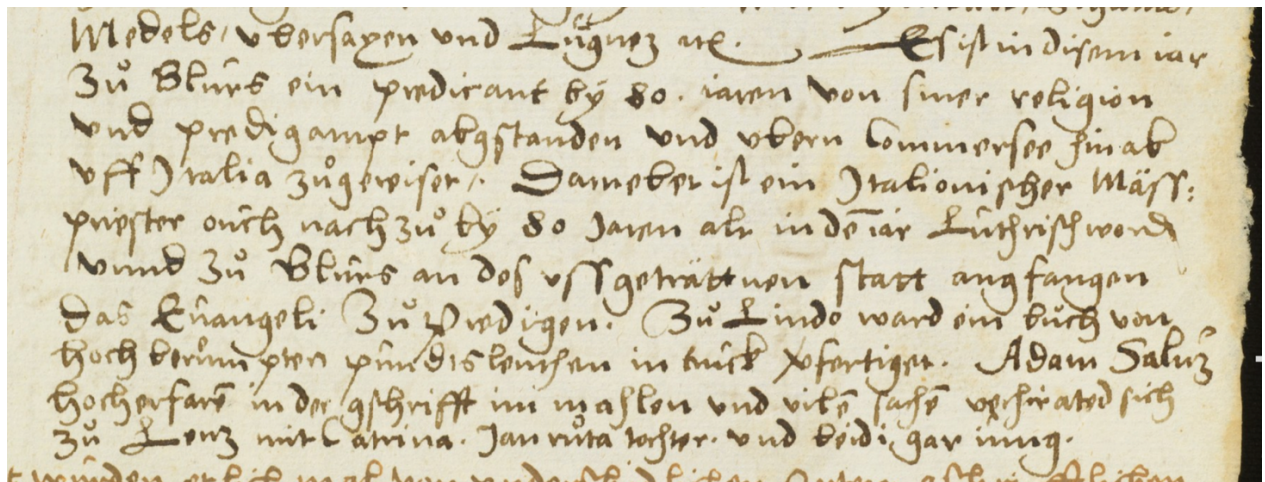
²⁶ Dieses ist auch von Philipp Zinsli Diss. S. 39, Tab. II, 1 besprochen worden. Es ist in Verspaaren geschrieben, also nicht ein Lied.

²⁷ Dessen Name ist übrigens so in den Vers gesetzt, dass die *erste* Silbe in die Hebung fällt (Ardüser), nicht die zweite (Ardüser), ganz entsprechend der deutschen Betonungsregel. Der Name ist ja deutsch gebildet (-er), nur der zugrundeliegende Flurname (Ardüüsch) ist ursprünglich romanisch.

Dies hat es Valer ermöglicht, Adams Geburtsdatum im Churer Taufbuch zu finden: 18. April 1577.²⁸ Weiter steht in Ardüusers Autobiographie zum Jahre 1598 ([I p. 219f.](#), Bott S. 19):

dar uor im summer 5 hûsr gemaaket um 40 gl naml. dē Hoptm Benedicht Amb. Masmer, Urich Saluz Jann rûta und minē gfat. lor. Gregori²⁹

Dazu passen zwei kurze Eintragungen zum Jahr 1598 in der ersten grossen Chronik ([II p. 257](#), Bott S. 146; s. Valer S. 13 und 17):



*Es ist in disem iar
zû Blurs ein predicator by 80. iaren von siner religion
und predigampt abgstanden und ubern Commersee hinab
uff Italia zûgereiset. Darnebet ist ein Italionischer Mäss-
priester ouch nach zû by 80 Jaren alt in dē iar Luthrisch worden
unnd (hat) zû Blurs an des ussgeträttnen statt anfangen
das Euangelie zû predigen. Zû Lindo ward ein buch von
hoch berûmpten pundtsleuthen in truck verfertiget. Adam Saluz
hocharfarē in der gschrift im mahlen und vilē sachē verhirated sich
zû Lenz mit Catrina. Jan rûta tochter. und beidi gar iung.*

Ardüser bringt hier also – nach einer wohlausgewogenen Meldung über gegenläufige Konfessionswechsel zweier betagter Pfarrer in Plurs – eine kurze Notiz über den Druck seines Büchleins in Lindau. Wie genau die merkwürdig unbeteiligte Formulierung zu interpretieren ist, weiss ich nicht. Unmittelbar danach folgt eine Notiz über die Hochzeit seines jungen Freundes,

²⁸ Es wurde schon vermutet (z.B. von Valer S. 16f.), Adam müsse wegen seines Vornamens mit dem Reformator und Romanischförderer Philipp Saluz (1504–1566), genannt Gallicius, verwandt sein, der der Sohn eines Adam war. Das lässt sich aber mittels der Genealogie, die Ardüser gibt und die der junge Adam ja bestimmt gutgeheissen hat, nicht bestätigen.

²⁹ Lorenz Gregori muss ein zweiter Taufzeuge des Kindes von Hans Ardüser sein, s. → Anm. 6 und MoH 7, S. 4.

zu der er und seine Frau Menga bestimmt eingeladen waren.³⁰ Und im selben Sommer, haben wir vorher gesehen, durfte er den Vätern des Brautpaares für je etwa 10 fl ihre Häuser schmücken.³¹

Anschliessend nennt Valer (S. 17f.) noch die beiden zwanzig Jahre später, 1618 und 1621, entstandenen Gedichte aus der Feder von Adam Saluz, die für das Beste gehalten werden, was in jenen Jahren der Wirren in Graubünden in Verse gegossen worden ist.³² Die Schlussfolgerungen, die Valer aus all diesen Informationen zieht, können mich allerdings nicht überzeugen. Wir kommen gleich darauf zurück.

Vorher müssen wir uns einem wichtigen Punkt in der Publikation Paul Zinslis von 1986 zuwenden. Wie erwähnt, hat sich Zinsli auch mit der Zensurfrage befasst. Anlass dazu ist ihm seine verbesserte Publikation (S. 178f.) eines Briefes vom November 1598, des einzigen erhaltenen Briefes von Ardüser's Hand, in dem dieser den jungen [Baptista v. Salis](#) (Soglio) (1570–1638) bittet, das etwa fünf Jahre zurückliegende Versprechen seines inzwischen verstorbenen Vaters [Johann Baptista](#) (1521–1597) einzulösen und ihm ein Honorar zu überweisen für seine

lang gehabte grosse Cöstungen, müß und arbeit, ouch das die Cronick, deren ich üch bi einem eignen botten einj verehren und zûschicken³³, ein so herrlich truckt³⁴ und so schon papÿr hat, desglichen man nit in vil bûchern find.

³⁰ In der definitiven Chronik hat er den Druck des Buches in Lindau und die Hochzeit Adam Saluz' weggelassen, die Episode der zwei betagten Pfarrer in Plurs aber aufgenommen [I p. 91f.](#) Das passt zum Charakter der zweiten Chronik. Allerdings fehlt danach von diesem Jahr ein Blatt (p. 93f., s. Bott S. 144 unten); ganz sicher können wir also nicht sein.

³¹ Von Ulrich Saluz hatte er laut Autobiographie schon 1592 einen Auftrag, s. Bott S. 14.

³² «Prosopopoeia Rhætica» von 1618, in Gedichtform (Philipp Zinsli Tex. S. 152–68 Nr. 10, Diss. S. 79–100, Tab. Nr. II, 5); «Rhetus» von 1621, in Liedform (Zinsli Tex. S. 117–19 Nr. 3, Diss. S. 26–30, Tab. Nr. I, 5).

³³ *verehren* und *zûschicken* sind 1. Person Singular mit dem vor Vokal eingeschobenen *-n*.

³⁴ Zinsli (S. 179 Anm. 6) sagt, er verstehe diesen Satz nicht recht, und glaubt, Ardüser habe sich nach «truckt» in der Satzkonstruktion verloren. Der Satz ist aber vollkommen in Ordnung, in heutigem Deutsch lautet er: «auch dass die Chronik, von der ich Ihnen mit einem eigenen Boten eine verehere und zuschicke, einen so herrlichen Druck und so schönes Papier hat, wie man nicht in vielen Büchern findet.» Zinsli hat übersehen, dass «truckt» nicht nur Partizip («gedruckt»), sondern auch Substantiv («der Druck») sein kann. Das fehlt auch im Schweiz. Idiotikon, ist aber gerade in den Texten Ardüser's gut belegt: s. Ard. Chron. I p. 18 (Bott S. 51) *in truckt lassē usgan* und *vil bûcher inn truckt kommen sint*; I p. 107 (Bott S. 172) *weliche Action Herr Bartlome Anhorn in truckt hatt kommē lassen*. Bott S. 507 zitiert zudem eine Stelle aus dem Beitagsprotokoll vom 8. Oktober 1599 ([Bundst.](#) p. 567), in der der Landshauptmann aufgefordert wird nachzuforschen, welche Leute von der *Disputation zû Tiran* ein bestimmtes Buch *in truckt habent lassen usgon*. Es handelt sich also nicht nur um eine idiomatische Marotte Ardüser's.

Dem Brief können wir viele wertvolle Informationen entnehmen: Erstens nennt Ardüser die Auflage seines Büchleins: Es wurden 300 Stück gedruckt. Zweitens sagt er, zwei der Gelehrtesten in Bünden hätten sein Buch korrigiert, was für ihn mit hohen Kosten verbunden gewesen sei. (Wir wüssten gern, wer das war!) Drittens sehen wir im zitierten Satz, dass Ardüser sein frisch gedrucktes Buch «Chronik» nennt. Bott und Valer kannten diesen Brief noch nicht. Sie glaubten vielmehr, im Bundstagsbeschluss, den sie zitieren, sei in «Ardüser's Buecher und Chronik» mit «Chronik» der grosse, nur handschriftlich erhaltene und von Bott herausgegebene Chroniktext (1572–1614) gemeint. Das ist abzulehnen, denn im Beschluss steht gar nicht «und», sondern «oder»³⁵, somit muss dort mit «Bücher» und «Chronik» dasselbe gemeint sein, und genau dies bestätigt uns nun Ardüser selbst in seinem Brief. Von den grossen handschriftlichen Chroniken wusste zu seinen Lebzeiten wohl überhaupt niemand etwas (ausser vielleicht seiner Frau).³⁶

Hingegen erhält dadurch die folgende, von Bott und Valer ebenfalls schon angeführte (und von Zinsli S. 170 oben immerhin kurz gestreifte) Stelle aus Ardüser's Autobiographie zum Jahr 1593 eine ganz neue Bedeutung ([I p. 215](#), Bott S. 14):

*nach dem (habe ich) min cronic volentt unnd am³⁷ min vilfaltige costungen
gros sorg mü und arbeit von vilen fürnemen herren in alen 3 Pünd_{en} briefen
unnd gält empfangen*

Dazu auf der nächsten Seite:

*nach dem (habe ich) im herbst von miner Cronic wägē ein vergäbnen wäg
gen Zürich kan und (bin) 8 tag us gsin unnd gen Lennz kon und widrum die
schül verwalt_{en}.*

³⁵ Valer hat den ganzen Text des Bundstagsbeschlusses mitsamt diesem Fehler von Bott S. 499 abgeschrieben, was vor allem am Ende des Textes augenfällig ist.

³⁶ Zinsli (S. 176f.) ist von der früheren Theorie der «Zensur am Manuskript» auch nicht befriedigt. Seine eigene – vorsichtig als Frage formulierte – Erklärung, die Ardüser selbst und den Inhalt seines Buches ganz aus der Schusslinie nimmt, kann mich allerdings auch nicht überzeugen. Er schreibt (S. 177): «Könnte man da nicht vermuten, dass der Zorn gar nicht den Verfasser und den besondern Gehalt seines Werks betrifft, sondern einfach die Anmassung der auswärtigen Offizin, etwas Politisches über Bünden ohne Erlaubnis der hohen Landesbehörden im Druck herauszubringen?» Die Entrüstung darüber gab es ohne Zweifel auch, doch wenn das Büchlein, einschliesslich des Gedichts von Saluz, den Behörden gefallen hätte, wäre eine nur wegen der Anmassung einer fremden Druckerei getroffene, derart harte Zensurmassnahme und der Affront, den diese für die beiden Bundsgenossen bedeutete, völlig unverhältnismässig gewesen.

³⁷ Das -n von *an* ist hier auch in der Schrift an das *m*- von *min* angepasst (assimiliert), wie es beim Sprechen in solchen Situationen fast immer geschieht: z.B. *einmal*, *ich bin mir ganz sicher*, *unmöglich* (man darf sich von der Schrift nicht täuschen lassen!).

Mit «Chronik» sind nämlich auch hier nicht, wie Bott und Valer glaubten, Ardüfers grosse Chroniken gemeint. Deren Manuskripte kennen wir ja. Ein Sammelurium wie die erste Chronik (heute Teil II der Handschrift in St. Gallen) hätte kein zeitgenössischer Drucker publiziert.³⁸ Und die spätere, bebilderte Chronik (Teil I), existierte noch gar nicht.³⁹ Vielmehr muss mit der «Chronik» 1593 ein wirkliches Buchmanuskript gemeint sein, das er damals «vollendet» hatte.⁴⁰ Doch waren seine Bemühungen, es in Zürich drucken zu lassen, trotz offenbar mehreren Empfehlungsschreiben und finanzieller Unterstützung (*briefen unnd gält*) seitens einiger Bündner Persönlichkeiten vergeblich. Deshalb hat er fünf Jahre später – schlauerweise nun in der freien Reichsstadt Lindau – einen neuen Versuch gemacht, und diesmal mit Erfolg – jedenfalls zunächst.

In dem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, warum Ardüfer 1593 in Zürich so lange ausharren musste, womit er offensichtlich nicht gerechnet hatte. Hat der Drucker vielleicht zur eigenen Absicherung einen Kurier nach Graubünden geschickt, der schliesslich mit der dringenden Empfehlung zurückgekommen ist, das Manuskript abzulehnen? Davon wissen wir zwar nichts Konkretes, aber es würde die drastische Massnahme gegen Ardüfers Buch fünf Jahre später etwas besser verständlich machen. Und der ergänzende Ausdruck «oder Chronik» im Bundstagsbeschluss von 1598 weist ebenfalls darauf hin. Denn im Büchlein von 1598 steht von «Chronik» kein Wort, also kann sich der Ausdruck «oder Chronik» eigentlich nur auf das druckfertige Manuskript 1593 beziehen, dessen Ablehnung demnach eine offizielle Seite gehabt haben muss. Ja, wir dürfen sogar annehmen, dass dieses das Wort «Chronik» im Titel trug. Fünf Jahre später hingegen hat Ardüfer das offenbar «gefährliche» Wort vermieden, und vielleicht hat er sogar die Anlage des Buches verändert. Dass er im Brief das Wort benutzt hat, bildet dazu hingegen keinen Widerspruch: Er musste für Salis jun. den Zusammenhang mit der etwa fünf Jahre zuvor zugesagten Unterstützung durch dessen Vater herstellen, dem er wohl noch versprochen hatte, die abgelehnte «Chronik» von 1593 in geschickter Weise zu überarbeiten. Im übrigen passte das Wort «Chronik»

³⁸ Im publizierten Büchlein von 1598 steht von den «Wunderdingen» (→ Anm. 12) erwartungsgemäss fast nichts.

³⁹ Das lässt sich anhand der eingeklebten Bilder leicht beweisen, z.B. zeigt das Bild [I p. 38](#) den [Einzug des Kardinals und Erzherzogs Albert in Brüssel](#) 1596, I p. 44 die [Krönung Christians IV. von Dänemark](#) Ende August 1596, I p. 48 die [Belagerung von Tottes in Ungarn](#) im Mai 1597 (Google-Bildsuche sei Dank).

⁴⁰ Zinsli Ard. S. 169 sagt richtig, der Verfasser habe «wahrscheinlich noch andere als die bis jetzt bekannten chronikalischen Darstellungen geschaffen». Er bespricht ebd. (S. 168–74) eine «Kleine Chronik» der Jahre 1580–88 in der Bibliothek v. Sprecher in Maienfeld, ziemlich sicher identisch mit dem «Fragment» bei Hall. Bibl. IV Nr. 810 (und Bott S. 505).

ja durchaus auch auf ein zwar nicht insgesamt chronologisch aufgebautes, aber aus lauter Miniatur-Familienchroniken zusammengesetztes Buch.

Zurück zum Gedicht von Adam Saluz und Valers Schlussfolgerungen. Mir scheint, dass letzterer auf der Suche nach dem Grund der Zensur zwar in die richtige Richtung, aber etwas zu weit geht, wenn er mit Blick auf Saluz und Ardüser schreibt (S. 16):

Am Poeten nun konnte man den Zorn nicht auslassen und so mußte
Ardüser entgelten, was derselbe verschuldet

und (S. 18):

Die Ilanzer Bundstagherren scheinen im einleitenden Gedicht zu Ardü-
sers Chronik bereits den gebornen Demokraten in Saluz erkannt zu ha-
ben (...) Für Ardüser war also die Verbindung mit dem jungen Saluz (...) verhängnisvoll.

Erstens konnte Ardüser sehr gut selber abschätzen, was das Gedicht bei der Leserschaft seines Buches bewirken würde, und hätte es auch gar nicht aufgenommen, wenn er sich mit dessen Gedanken nicht voll und ganz hätte identifizieren können. Zweitens kann Adam Saluz jedenfalls für die Rückweisung von Ardüser's erstem Manuskript 1593 noch kaum eine Rolle gespielt haben, denn da war er erst 16jährig. Sein Gedicht von 1598 mag zwar durchaus ein Stein des Anstosses gewesen sein, aber keinesfalls der alleinige, ja nicht einmal der hauptsächliche. Und was «den gebornen Demokraten» betrifft, ist zu sagen, dass weder Saluz noch Ardüser revolutionäre Systemkritik betreiben und etwa die Adelsprivilegien abschaffen wollten. Ihnen ging es um die Förderung der Tugenden, der vorbildlichen sittlichen Eigenschaften und Handlungsprinzipien der regierenden Elite, und diese waren damals unter anderem: Glaube, Weisheit, Gerechtigkeit, Mässigung und Bescheidenheit – und nicht zuletzt Unbestechlichkeit.

Von der Zensur des Buches betroffen waren Ardüser und der junge Saluz gleichermassen. Aber sie liessen sich beide nicht ins Boxhorn jagen: Der erstere, Jahrgang 1557, schrieb weiter an seinen grossen Chroniken und bewahrte seine stoische Haltung. Der junge Saluz, Jahrgang 1577, prangerte weiter und bald noch kritischer die Masslosigkeit und Korruption weiter Teile der Obrigkeit an, freilich immer ohne Namen zu nennen (dafür in mutiger Weise seinen eigenen). Leider wissen wir nur wenig über sein Leben. Der nächste Fixpunkt ist 1604, wo er Ardüser ein langes Gedicht gezeigt haben muss, das dieser (mit vier eigenen Zeilen am Schluss) in seine bebilderte Chronik hineinkopiert hat ([I p. 142–45](#), Bott S. 199–207).⁴¹ Es geht darin um eine Traumbegegnung mit Frau «Mittelmass», der Saluz den schlimmen Stand der Welt schildert und die

⁴¹ Das Gedicht wird besprochen von (Philipp) Zinsli Diss. S. 43, Tex. –, Tab. II, 2f.

ihm erklärt, «überfluss und gyt» seien an allem schuld. Da haben wir wieder die Tugend des Masshaltens!⁴² Im Jahre 1618 schrieb Saluz das Gedicht «Prosopopoeia Rhætica» und prangerte erneut die Bestechung durch fremde Mächte an (Verse 168ff.⁴³), desgleichen im «Rhetus» 1621 (Str. 16) (→ Anm. 32). Auch hier lässt er allegorische Figuren, «Rhætia» und «Rhetus», die Klage und Anklage führen. Es wäre interessant, mehr über ihn zu erfahren. Abgesehen von seinen Gedichten ist mir bisher nur ein Zeugnis zu ihm begegnet, nämlich eine Urkunde ([StAGR A I/02b](#) Nr. 094), in der im April 1620 ein «Adam Saluz, Bürger zu Chur, (...) dem Simon Storer ein Stück Weinberg hinter dem Kloster St. Luzi in Chur um 225 Gulden Churer Währung» verkauft. Doch wer weiss, ob in den Tiefen des Staatsarchivs nicht noch mehr Information zu diesem ziemlich begabten Poeten schlummert, der sich mit dem nicht weniger schriftbeflissenen Hans Ardüser so gut verstanden hat.

4. Bei Büchern ist nicht selten das Vorwort speziell aufschlussreich. Auch bei Hans Ardüser können wir damit rechnen, dass seine «Mission», die er mit seinem Buch verfolgte, in seiner [Vorrede](#) mindestens anklingt. Das überschwengliche Lob der Obrigkeit schon in der Anrede und die unendlichen Höflichkeitsfloskeln, in die er sich mehrmals ergeht, sind uns heute fremd, waren aber damals normal. Ganz ähnlich devot klingt es auf dem [Titelblatt](#) der gedruckten Liedflugschrift des Liedes «Rhetus bin ich», das Fortunat Sprecher, immerhin Doktor beider Rechte und Sohn des geadelten Davoser Landammanns Ritter Fluri Sprecher, 1615 seinem Patron und Mentor Johannes Guler gewidmet hat (MoH 8, S. 19). Dies, und auch den damals üblichen umständlichen Stil müssen wir ausblenden, um die wirklich wichtigen Dinge heraushören zu können.

Ich fasse die Teile dieser «Vorrede» kurz zusammen. Zuerst spricht Ardüser darüber, was ihn bewogen habe, dieses Buch zu schreiben: seine Freude am Schreiben und generell an «historischen Sachen» (obwohl er nicht, wie es sein Wunsch gewesen wäre, höhere Schulen habe besuchen können), vor allem aber, um Gott dafür zu danken, dass er «sein hochrühmliche Gaben den Menschen in so vilerley gstat mittheilt und verleicht». Dabei hat er bestimmt auch ein wenig an seine eigenen vielfältigen Begabungen gedacht.

⁴² Hier ist auf die allegorische Figur *Die mäsigekeit* hinzuweisen, die Ardüser im Haus Conrad (ehemals Capol) in Andeer gemalt hat, s. die ausgezeichnete Foto bei (Paul) Zinsli Ard. S. 201. Bei *Die Gerechtigkeitt* (S. 202) im selben Haus steht die Jahrzahl 1614, es handelt sich also wohl um einen der letzten Malaufträge, die Ardüser realisiert hat.

⁴³ S. auch V. 370–78, die frappant an eine Passage aus dem Anfang der von Ende 1618 datierenden Schrift «Grawpündtnerische Handlungen» erinnern (s. das Zitat MoH 8, S. 25f.).

Nach einem Lobpreis auf die Vorfahren, die sich nicht nur «der Gottsfurcht, gerechtigkeit, einigkeit⁴⁴, billichkeit⁴⁵, erbarkeit, und aller löblichen sitten» befleissigt, sondern durch ihre geschickten Bündnisse und ihren Freiheitswillen die Wohlfahrt des Landes gesteigert haben, drückt er seine Hoffnung aus, dass Gelehrtere als er solche Forschungen weiterführen und vertiefen möchten. Er sieht sich also (durchaus mit Recht) als eine Art Pionier in Prosopographie und Genealogie der wichtigen Bündner Geschlechter, aus denen sich in der letzten Zeit, wie er schreibt, so viele fähige Exponenten bei Kaisern, Königen, Fürsten usw. bewährt und damit die Freiheit und das hohe Ansehen des Landes gefördert haben.

Danach tritt er einem allfälligen Verdacht entgegen, es sei seine Absicht gewesen, sich mit diesem Buch bei noch lebenden hochgestellten Personen einzuschmeicheln. Vielmehr habe er seine Beschreibungen ausschliesslich «auß gutem grund, ja eigener täglicher und augenscheinlicher erfahrung, neben unzählbar⁴⁶ viler ehrlicher leutē offenbarer zeugnuß» so formuliert, wie sie nun dastehen. Er versichert seine Leserschaft, dass er eigentlich solche Lobpreisungen, auch wenn sie noch so sehr gerechtfertigt wären, am liebsten weglassen hätte – eben wegen dieses möglichen Verdachts. Er habe sich nun halt – gleichsam als Kompromiss – der Kürze beflissen. Denn von lebenden Personen gar nichts zu berichten sei auch nicht angegangen, weil sonst künftige Forscher keine solide Grundlage für eine Weiterarbeit finden würden. Auch hier betrachtet er sein Buch also als Pionierstudie.

Als nächstes bemüht er sich (nur kurz, denn dafür fehlen ihm naturgemäss die Argumente), die aus altem Adel stammenden Personen über die Tatsache hinwegzutrusten, dass in dem Büchlein auch weniger edle Familien zur Sprache kommen. Und er gibt auch zu bedenken, dass er unmöglich alle wichtigen Informationen über alle wichtigen Personen aus allen wichtigen Geschlechtern in Erfahrung bringen konnte, und bittet männiglich um entsprechende Informationen, um schliesslich eine möglichst ausgewogene Beschreibung aller zustandezubringen. Er kündigt also schon jetzt eine erweiterte zweite Auflage an.⁴⁷ Zu dieser ist es dann freilich nie gekommen – bezeichnenderweise auch nicht von anderer Hand, denn ziemlich sicher hatte niemand auch nur annähernd einen solch umfassenden Überblick über die «Materie» wie er (was er sehr wohl wusste).

⁴⁴ Dies bedeutete damals auch «Einheit, Einzigartigkeit, Unabhängigkeit», s. Idiot. I 279f.

⁴⁵ Richtige, gebührende Handlungsweise (also ähnlich wie die nachfolgende Ehrbarkeit); formal eigentlich Billich-heit, s. Idiot. IV 1167f.

⁴⁶ Heute «unzählbar».

⁴⁷ Von diesem Vorhaben schreibt er auch im Brief, und Zinsli (S. 180 Anm. 9) vermutet bestimmt zurecht, dass dies das «Stammbuch» ist, das Ardüser als Buchprojekt erwähnt (Beschr. S. 81).

Schliesslich dankt er für vielfältigen Rat und Hilfe, widmet sein Werk seinen «gnädigen gebietenden Herren» und hofft auf wohlwollende Aufnahme.

Auch im abschliessenden Gedicht (S. 168f.) entschuldigt er sich nochmals im voraus für Dinge, die bei gewissen Leuten Missfallen erregen könnten:

So ich hierinn etwas hett gsetzt,
Dardurch jemandts lob wurd verletzt,
Bitt ich umb verzeihung durch Gott,
Das man mein schreiben nit verspott,
In betrachtung meinr jugent schlecht,⁴⁸
Der es bas kan, der mach es recht,⁴⁹
Ich meins gegen mengklichen gut.

5. Damit sind wir dem Grund, den ich für diesen Zensurakt von 1598 (und je nachdem schon 1593) vermute, schon sehr nahe gekommen. Versetzen wir uns einmal einen Augenblick in die Haut der damaligen Bündner Obrigkeit, der reichen und mächtigen Herren, die dieses Büchlein in die Hand bekamen und darin zu lesen begannen. (Das taten mit Sicherheit viele von ihnen, und ebenso sicher haben nicht alle anschliessend ihr Exemplar brav zum Scheiterhaufen gebracht!⁵⁰) Da sahen sie nun sich selbst, ihr hehres Geschlecht und ihre lieben Standesgenossen samt ihren Leistungen höflich, aber verblüffend detailliert und kompetent beschrieben und zum Vergleich nebeneinander gestellt. Von wem? Von einem Wandmaler und Schulmeister, dem sie zwar gerne für ein paar Gulden Aufträge zur Ausschmückung ihrer Häuser erteilten, der aber eben in ihren Augen nichts als ein Wandmaler und Schulmeister war und keinesfalls das Recht hatte, sich in ihre Sphären einzumischen. Und Valer hatte sicher recht (→ 3.): Da waren wohl nicht wenige, die mit der Beschreibung ihrer Familie und ihrer Person nicht zufrieden waren.

Das dicke Ende aber wartete am Schluss des Buches: Nach dem Abschluss der alphabetischen Aufreihung der Geschlechter hat Ardüser noch ein Kapitel angehängt (wir würden es vielleicht «Diverses» nennen), in dem er zuerst ganz harmlos mit der Erwähnung zahlreicher vor längerer oder kürzerer Zeit verstorbener Persönlichkeiten beginnt, zu denen und deren Familien er noch nicht genügend Informationen gefunden habe, um für sie ein eigenes Kapitel zu eröffnen (S. 158–62). Daran aber hängt er zum Schluss eine über zweiseitige Hommage an einen einzigen, am 16. August 1580 verstorbenen Mann, die fast alle vorher einem Individuum gewidmeten Beschreibungen an Länge weit übertrifft, und dieser Mann ist sein Vater, Hans Ardüser sen., früherer

⁴⁸ In seiner potentiellen Leserschaft wussten nur wenige, dass er schon 41 war.

⁴⁹ Wieder ruft er allfällige berufenere Personen dazu auf, es besser zu machen.

⁵⁰ S. oben → 2. mit Anm. 20.

Landammann auf Davos. Damit hebt er nicht nur diesen Mann über fast alle anderen im Bündnerland hinaus (wir erinnern uns: Das Buch hat eine klar moralisch-sozialkritische Stossrichtung, es geht um Tugenden der regierenden Elite, insbesondere Mässigkeit, Integrität und Unbestechlichkeit), sondern er hebt gleichzeitig auch seine eigene Familie auf das Niveau mindestens der noch nicht sehr alten, aber doch schon recht bedeutenden Geschlechter des Freistaates der Drei Bünde. Wer von den betroffenen Personen Hans Ardüser nicht persönlich kannte, seine Vorzüge nicht richtig gegen sein etwas unbequemes Zivilcourage abwägen konnte, konnte dieses Buch schon deshalb unmöglich gutheissen.

Und wer heute Hans Ardüser noch immer für naiv hält, möge sich nochmals das Vorwort in Erinnerung rufen: Er prangert dort gleich als erstes (indirekt) die Hochnäsigkeit der Zürcher Stadtoberen an, die ihn nicht zum Studium zugelassen hatten (darüber hat er im Laufe seines Lebens bestimmt nicht geschwiegen, und in diesem Punkt hatte er wohl die grosse Mehrzahl seiner Bündner Leser auf seiner Seite), preist die Tugendhaftigkeit der Vorfahren (auch in diesem Punkt hätten ihm die wenigsten widersprochen), spricht offen an, dass er in seinem Buch nicht nur die ältesten Adelsgeschlechter, sondern auch jüngere renommierte Familien zur Sprache bringen wird (auch damit war wohl noch eine Mehrzahl der Leser einverstanden), und er bittet dafür um Entschuldigung, dass er mangels Informationen noch nicht alle Persönlichkeiten gebührend ausführlich würdigen konnte (so dass man ihm umgekehrt kaum vorwerfen konnte, dass der Abschnitt über seinen Vater, über dessen Leistungen er naturgemäss besonders gut Bescheid wusste, etwas länger ausgefallen ist).

Angesichts solcher Wohlüberlegtheit und der Tatsache, dass er – und sein Compagnon Adam Saluz – mit dem Buch an den Bündner Behörden vorbei zu einem Drucker nach Lindau gegangen sind, gehen wir kaum fehl in der Annahme, dass die beiden damit gerechnet haben, dass ihr Buch einen Sturm auslösen würde. Ja, die Tatsache, dass sie einen solchen in Kauf genommen haben und Ardüser, der Hauptverantwortliche, mit dem Kapitel über seinen Vater noch einen draufgesetzt hat, macht es sogar wahrscheinlich, dass sie die Obrigkeit regelrecht provozieren wollten (was sie selbstverständlich niemals zugegeben hätten).

Über Saluz wissen wir noch zu wenig, aber von Ardüser können wir mit Gewissheit sagen, dass ihm die Affäre jedenfalls längerfristig nicht geschadet hat: Weder wurde er vor Gericht gestellt, noch verlor er seine neue Lehrerstelle in Thusis, noch mangelte es ihm danach an Malaufträgen, im Gegenteil: Er hatte mehr Schüler denn je, und laut Autobiographie (I p. 220f., Bott S. 19f.) gehörten zu seinen vielen Auftraggebern für Malerarbeiten in den beiden folgenden Jahren: 1599 *uf Dauas (...) Lanzhoptman Guler (...), zů Meyenfelt (...) Po-*

test. Junc. Hans Luci Gugelb(erger), und 1600 wiederum *Herrē Johan Iannzhoptmā Guler uf Dauas (...)*, ferner *H. Landtrichter Gal(lus) vō Mund* und nochmals 9 wuchen *H. Joh. Luci Gugelbärger zū Mejenfeld*, wozu er bemerkt: *da hat ich ein herren läbtag*.⁵¹ Es gab ohne Zweifel genügend einflussreiche Leute, die die Geradlinigkeit und sogar die politische Stossrichtung Ardüser (und seines jungen Mitstreiters) schätzten und ihn zu unterstützen bereit waren.

Hingegen muss am Bundstag vom 22. November 1598 eine Mehrheit der Honoratioren der Meinung gewesen sein, das Büchlein des Malers und Schulmeisters sei allzu peinlich, um seinen freien Verkauf in der Bevölkerung, die Weiterentwicklung durch den Autor und später womöglich eine erweiterte Auflage zu erlauben, und es sei besser, den Anfängen zu wehren.

Leider haben wir keine Möglichkeiten herauszufinden, wer die Gemeindeabgeordneten (sog. Ratsboten) an einem bestimmten Bundstag waren, denn es wurden keine Anwesenheitslisten geführt. Auf jeden Fall präsent war der Vorsteher des Oberen oder Grauen Bundes, der in Ilanz die entscheidende Bundstagssitzung zu leiten hatte.⁵² Die Häupter der drei Bünde sind durchgehend namentlich bekannt.⁵³ Den Oberen Bund präsidierte damals Christian/Christoffel v. Castelberg, katholisch, aus altem Adel, schon recht betagt. Ardüser hat ihm im Büchlein magere fünf Zeilen gewidmet (S. 23), auch sein Amt als «Potestat im Veltlin» erwähnt⁵⁴ und dass er sich (dort?) «seiner herrlichen sachen halb, einen grossen Namen geschöpft» habe, was immer das für die Zeitgenossen bedeutet haben mag. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Castelberg von seiner eigenen Darstellung in Ardüser's Buch und dem Buch als ganzem sehr begeistert war.

In Chur amtierte seit kurzem wieder Gaudenz Gsell als Bürgermeister und Vorsteher des Gotteshausbundes. Er und Hans Bawier wechselten in jenen Jahren im Amt ab. Während aber Bawier mit seinen diversen Missionen von Ardüser ein eigenes Kapitel erhalten hat (S. 96–98), ist Gsell zwar lüblich, aber nur ganz kurz am Ende jenes Kapitels erwähnt.⁵⁵

Landammann auf Davos und Vorsteher des Zehngerichtenbundes schliesslich war Johannes Guler. Die beiden oben genannten Malaufträge, die er Hans Ardüser in den beiden Folgejahren gab, lassen sich durchaus so interpretieren,

⁵¹ Das heisst etwa: Da lebte ich in Saus und Braus.

⁵² Dies geht z.B. aus Camp. Top. S. 534f. (unten) eindeutig hervor.

⁵³ S. Coll. Bundsh., für Ardüser's Zeit: OGB S. 316 und 320, GHB S. 327 und 329, XGB S. 335f.

⁵⁴ Dazu Coll. Amtsl. S. 39 (Morbegno 1581+82), Lebensdaten: 1529–1603. S. auch ebd. S. 40 (Landschptm. 1585) zu Stoffels Bruder Sebastian (1540–1587), wo eine ganz andere Begründung für dessen verhinderten Amtsantritt steht, als was Ardüser – sehr diplomatisch – berichtet (S. 23).

⁵⁵ Statt der zweiten Seite 97 lies 98, statt 98 lies 99.

dass ihm die Sache mit der Zensur ein wenig leid tat, und zwar nicht nur, weil er im Buch ausgesprochen gut wegkam (S. 44f., s. unten → 8.). Auch die intensive Unterstützung durch Hans Luci Gugelberg v. Moos, den Hans Ardüser 1596 «Vetter» nennt (I p. 218, Bott S. 17), mag eine freundliche Überbrückungsmassnahme gewesen sein, bis sich der Sturm etwas gelegt hatte.

Ulrich Campell (Camp. Top. S. 534f. unten) beschreibt in seiner Darstellung Rätians, wie der Davoser Landammann das Vorrecht hatte, die Versammlungen seines Bundes und – wenn dieser an der Reihe war – diejenigen der Drei Bünde auf Davos abzuhalten und zu präsidieren, genau so wie das die Vorsteher der anderen beiden Bünde jeweils in Chur bzw. Ilanz auch durften.⁵⁶

Anschliessend spricht er von den Davoser Ratsboten (S. 536f. oben):

Atque ibi praeterea duo ex Davosiensi senatu, in eiusmodi Davosiana comitia oratores et quasi senatores dantur

Ausserdem werden in diese Davoser⁵⁷ Versammlungen zwei Angehörige des Davoser Rats als Sprecher oder Gesandte entsandt

Die Ratsboten wurden also aus dem Kreis der Mitglieder des Rats gewählt (senatus), und zwar kann damit nur der Kleine Rat gemeint sein. Wie dieser die Ratsboten bestimmte, bleibt unklar, in den Wahlen und Protokollen ist nie von ihnen die Rede. Sie müssen auch keineswegs für alle in einem Amtsjahr stattfindenden Bundstage dieselben gewesen sein. Zudem steht m.W. nirgends geschrieben, dass der amtierende Landammann an die Bundstage in den anderen Bünden gehen musste. Wenn er gehen wollte, so konnte ihm das kaum jemand verwehren, aber er ging dann nur als – freilich besonders gewichtiger – Vertreter seiner Gemeinde, im Falle von Davos begleitet von einem zweiten (S. 625), der zweifellos auch in diesem Fall Mitglied des Kleinen Rates sein musste. (Für die beiden anderen Bundshäupter galt wohl Entsprechendes.)

So ist es keineswegs sicher, dass Landammann Johannes Guler am 22. November 1598 in Ilanz anwesend war, zumal offenbar kein Davoser für ein Amt in den Südtälern vorgesehen war und seine Unterstützung brauchte.⁵⁸ Wer die beiden Davoser Ratsboten waren, ist somit schwierig zu sagen. Drei Mitglie-

⁵⁶ Ausserdem sagt er (S. 536f. oben), dass die drei Schreiber der Bünde ex officio immer dabei zu sein hatten. Für den Zehngerichtenbund war dies damals Paul Buol, Meinrads Sohn, geb. 1555 (s. MoH 6, S. 4 und 7f.).

⁵⁷ In der deutschen Übersetzung ist das Wort «Davosiana» übergangen worden. Es ist aber wichtig, denn die (zusätzlichen) zwei Ratsboten gelten nur für die auf Davos abgehaltenen Versammlungen, weil der Davoser Landammann da als Bundeslandammann und nicht als Vertreter seiner Gemeinde fungierte.

⁵⁸ In der Sitzung wurden dem Zehngerichtenbund *Hauptmanschaft, Vicariat, Cleffen* und *Cauallier Ampt* zugewiesen. Wer die drei ersten, wichtigen Ämter erhielt, steht bei Coll. Amtsl. S. 42 verzeichnet.

der des Kleinen Rates hätten allerdings ihre Teilnahme, wenn sie ein spezifisches Interesse gehabt hätten, ebenfalls leicht durchsetzen können, nämlich die drei alt Landammänner: aus dem Oberschnitt Fluri Sprecher (letztmals Landammann 1588–91) und Peter Guler (1585–88), aus dem Unterschnitt Meinrad Buol (1584). Und wir werden sehen, dass einer der drei durchaus ein solches Interesse hatte.

6. Michael Valer hat als möglichen Grund für die Entrüstung weiter Kreise über Ardüfers Büchlein die Ungleichbehandlung der Familien genannt (→ 3.). Dies ist sehr plausibel, auch wenn wir die «Ungerechtigkeiten» aus heutiger Sicht im Detail nicht mehr leicht beurteilen können. Genauso aber, und das wog wohl eher noch schwerer, hat Ardüfer die *Individuen*, verstorben oder noch lebend, auf unterschiedliche Weise geschildert. Gegen Vorwürfe, die ihm aus diesen «Ungerechtigkeiten» gemacht werden könnten, hat er sich in seiner Vorrede (s. → 4.) mit dem Hinweis auf mangelnde Information abgesichert. Dass er dabei aber insgeheim auch noch andere Kriterien angewandt hat, ist nur natürlich. Auch seine Zusicherung, er habe alle Zeitgenossen und ihre Familien möglichst gerecht und objektiv beurteilt und noch lebende Zeitgenossen absichtlich nur ganz kurz beschrieben, sollten wir nicht für bare Münze nehmen, lesen wir doch in seinem Brief an den jungen Baptista v. Salis im Anschluss an den oben (→ 3.) zitierten Satz:

Wellent ouch ermässen, das kein gschlecht so wýtloüffig und so herrlich abgestellt⁵⁹ ist als die von Salis, insunderheitt was beträffen thütt üwre hochgeachte eren person, üwren H(erren) vatter s(elig) und üwre H(erren) Öchinen oder vettren. [Es geht noch weiter so!]

Auch bei der unterschiedlichen Beschreibung und Beurteilung von Einzelpersonen ist es für uns schwierig zu wissen, wie dies auf die Betroffenen gewirkt hat. *Ein* ganz spezifischer Fall aber ist mir vor ein paar Monaten aufgefallen und seither nicht mehr aus dem Kopf gegangen. Wenn er zutreffen sollte, käme zu den Faktoren, die Ardüfer zu seinem Buch motiviert haben und die er in der Vorrede anspricht, ein weiterer dazu: subtile Rache – selbstverständlich unausgesprochen.

Um dieser Sache auf den Grund zu gehen, müssen wir zuerst einige weitere Fakten aus dem vorangegangenen Leben Hans Ardüfers zusammentragen. Einiges davon ist schon in früheren Ausgaben des Monsteiner Hermes angedeutet oder besprochen worden. Manches hat mit Hans' Vater zu tun.

Wenn wir die Autobiographie lesen, hören wir sogleich und wiederholt heraus, dass in Hans' Elternhaus Armut herrschte. Warum das so war, wissen wir

⁵⁹ «ins Auge gefasst, betrachtet, beschrieben», s. Idiot. XI 137, s.v. abstellen, 1aß; XI 117 s.v. stellen, 3bß.

nicht. Die Ardüser gehörten zwar nicht zu den führenden Familien auf Davos, aber Hans' Vater Hans war als Schreiber, Baumeister, Landvogt und Landammann nach allem, was wir beobachten können, ein äusserst tüchtiger Mann, und die Mutter war eine Beli und Tochter eines alt Landammann, Jöri Beli (gest. 1566).⁶⁰ Legendär war freilich die grosse Kinderzahl des Paares, und Hans jun. nennt denn auch die vielen noch kleinen Geschwister als ersten Grund, warum er sich früh selbständig machte und Davos verliess, um dem Vater nicht mehr auf der Tasche zu liegen (→ Anhang II). Sein einziges Erbe, das er je erhielt, waren zwei Kronen, die aber nicht von seinen Eltern kamen, sondern 1592 von einer unverheirateten Tante (I p. 215, Bott S. 14):

ich erbet uf Dauas 2 Δ vō bāsi Racheli selig das ist ales so ich geerbt hā.

Zum Jahr 1602 hat er das versehentlich nochmals notiert und danach wieder gestrichen (p. 222):

und han von bāsi Racheli selig 2. Δ geerbt das ist alles gält unnd gälts wärt so ich min läben lang ererbt han (zu Racheli Ardüserin s. MoH 5, S. 4).

Und ein Zeichen dieser Armut war schliesslich ohne Zweifel auch der Betrag von 10 Gulden jährlich, den der Vater der Stadt Zürich für das Studium sowie Kost und Logis des Sohnes anbieten konnte ([I p. 204](#), Bott S. 4): Er genügte den Stadtoberen offensichtlich nicht, da konnte Hans noch so gute Empfehlungsschreiben vorweisen. Er scheint regelrecht vergrault worden zu sein (→ Anhang II). Zudem sind alle seine Taufpaten so früh gestorben, dass er sie gar nicht gekannt hat (→ Anhang I). Das war bei einem schwierigen Start ins Leben auch nicht hilfreich.

Wie wichtig Geld war, erfuhr der Jüngling erneut in seinem ersten Jahr als Schulmeister in Maienfeld, als er eine seiner älteren Schülerinnen bat, seine Frau zu werden.⁶¹ Sie und ihre Mutter (*den vatter hat si nit*) wären einverstanden gewesen, aber da schaltete sich ihr Vormund ein und vereitelte die Sache mit brutaler Härte (→ Anhang II). Offenbar hatte er Besseres vor mit seinem Mündel, das, wie Hans schreibt, 1000 Gulden geerbt hatte. Wir erfahren auch den Namen des Vormunds: Abraham Gantner. Dieser, ein reicher Müller im Igiser Ried, ist kein Unbekannter.⁶² Hans Ardüser schreibt mit 33 Jahren Abstand über jene Episode, sie habe ihm die Augen dafür geöffnet, dass einer von einem Schullehrerlohn in Maienfeld nicht leben (und noch viel weniger eine Familie ernähren) konnte. Dies habe ihn auf die Idee gebracht, im Sommer zu malen und im Winter zu unterrichten, auf die Formel also, die ihm fortan ein einigermaßen genügendes Auskommen verschaffte.

⁶⁰ S. Ard. Beschr. S. 6f. und MoH 5, Anm. 5 und 55.

⁶¹ Auch er hätte allen Grund gehabt, Horaz epist. 1.6.36f. zu zitieren (s. → Anm. 93): *uxorem cum dote (...) regina Pecunia donat* «(nur) Geld verschafft dir eine Frau mit Mitgift».

⁶² S. Hans Kaiser (1594–1674), «Chronik Rhätischer Sachen», BM 1897 Nr. 4, [S. 82f.](#)

Ein paar Jahre früher schon hatte er in seinen Chroniken über den Tod des reichen Müllers 1595 berichtet. Es lohnt sich, die beiden Stellen genau zu lesen. In der älteren (II p. 225, Bott –) erwähnt er das Ereignis nur kurz:

Bÿ den Grauwpündtern starb Lanndtuogt Abraham Ganttner wenig ob 40 iaren alt

In der definitiven Chronik aber wird er ausführlicher (I p. 81, Bott S. 134):

In dem iar ist landtu. Abrah. Ganttner one lÿbserben abgestor. der in wenig iaren mit alerlei gwärb und hantierÿg ein unsäglich gros gält hab und gÿt uberkoṁē hat. und endet sich im 40 iar sines alters al sin pracht unnd herligkeit.

Täusche ich mich, oder schwingt da zwischen den Zeilen etwas mit? Nicht gerade Schadenfreude, aber eine gewisse Genugtuung über Gottes Gerechtigkeit glaube ich schon herauszuhören. Der christlich-philosophische Gedanke der Endlichkeit irdischer Pracht kommt bei Ardüser zwar immer wieder vor,⁶³ aber so direkt mit dem Tod eines Menschen verknüpft ist er sonst nie. Ein allgemein gehaltenes Beispiel für diesen Topos ist ein kurzes Gedicht aus seinem mutmasslich letzten Lebensjahr, das ich auf die Titelseite gesetzt habe, nicht zuletzt weil es von Bott im Manuskript (II p. 233) übersehen wurde, jedoch mindestens so gut gelungen ist wie manches, was wir bei Zinsli publiziert finden (ich habe die jeweils ersten Hebungen der Verse untereinander gestellt, um den Einstieg beim Lesen zu erleichtern, damit wir die geschickte rhythmische Beschleunigung des Gedichts nicht überhören):

*lÿg doch und betracht,
wie zytlich gwalt und pracht
ouch ali wältliche macht,
zergat über nacht
wie die Sonn zerschmelzt den schnee,
das man in fint nümmer mee,
also⁶⁴ ouch die hofart⁶⁵ verschwintt,
das man sÿ nümmer mee fintt.*

Dass Hans Ardüser persönliche negative Erlebnisse nicht vergessen hat und sich beim Abgang der Menschen, die ihm Unrecht getan haben, wieder daran erinnert – wer möchte ihm das verargen?

Bekannt ist seine Bemerkung (I p. 204, Bott S. 4) zu seinem Abschied aus der Heimat (zur problematischen Chronologie s. unten → Anhang II):

⁶³ S. z.B. auch die Gedichte bei Zinsli Ard. S. 183f.

⁶⁴ Mit betontem -sō (= dial. esō), s. Idiot. VII 30.

⁶⁵ Hoffahrt, Eitelkeit, Kleiderpracht, protziger Hausrat etc., s. Idiot. I 1032f. s.v. Hō(ch)fart.

Dann im 1577. bin ich us minem Vatterlannd gänzlichen abgescheiden inn betrachtūg das min Vatter mit vielen Kinden beladen unnd uf Dauas ein wilt land ist (...)

Was er mit dem «wildem Land» gemeint hat, ist nicht ganz klar, sicher aber spricht er nicht von Rufen und Lawinen. Vielmehr dürfte er damit ausdrücken, dass er seinerzeit seine beruflichen und politischen Chancen in seiner Heimat für ungenügend gehalten hatte. Welche negativen Erfahrungen er gemacht hatte, wissen wir nicht. Ein gutes Jahr zuvor jedenfalls hatte er sich als Assistent des Podestà in Traona (der kein Davoser war) offenbar gut bewährt (→ Anhang II). Aber wir wissen, wie es seinen Brüdern auf Davos ergangen ist. Über deren Schicksal habe ich in MoH 5 und 7 ausführlich berichtet: Der älteste, Jöri (1556±–1601), wurde Schulmeister und schliesslich – nicht mehr ganz jung – für wenige Jahre Unterschreiber, musste aber in den 1590er Jahren Davos verlassen, weil er aus dem Schreiberposten verdrängt worden war und wegen mehrerer weiterer Schullehrer auf Davos wohl einfach zu wenig verdiente; er fand ein tragisches Ende im Rhein. Christen wurde zwar gerade noch zu des Vaters Lebzeiten, sehr jung, Unterschreiber, jedoch wurde ihm im Frühjahr 1582 der leicht jüngere Johannes Guler als Landschreiber vor die Nase gesetzt. Schliesslich rückte er doch noch nach, starb aber ein halbes Jahr später im Amt (wir kommen darauf unten → 8. zurück). Von den anderen, jüngeren Brüdern wanderte einer ebenfalls früh aus: Ulrich (1562–1600±, s. → Anhang II). Zwei gingen in den Kriegsdienst, wo einer sein Leben verlor: David (1574–1604). Der andere wurde 1598 schwer verletzt (I p. 219, Bott S. 18), kam aber wieder heim: Conradin III (1576–1647). Nur er erreichte ein einigermaßen hohes Alter, hatte Nachkommen und wurde, wohl nicht zuletzt dank seiner Heirat mit der Tochter einer Buolin, schliesslich noch Berg- und Malefizrichter – mit etwa 56 Jahren.

7. Keiner der Ardüser-Brüder kam also je auf einen wirklich grünen Zweig. Zweifellos war der frühe Tod des Vaters für alle ein Handicap, aber der primäre Grund war ohne Zweifel die Armut der Familie, schon zu Lebzeiten des Vaters. Ihm müssen wir uns nun zuwenden, denn sein Lebenswerk trägt m.E. zu einem besseren Verständnis des Zensurskandals von 1598 wesentlich bei. Auf den ersten Seiten der Chronik berichtet der Sohn im Zusammenhang mit dem Strafgericht von 1572 (→ 3.; [I p. 16](#), Bott S. 49):

Zū dem H. Lanndtamman Ardüser clagtē sȳ das er den brief bsiglet hette do man denn Augspurger J. Conr. Rott vō Schreckenstein zum Punzmā hat angenommen unnd als man gar nüt mögen uf inn brinngen wart er mit aln glimpf und eeren erkendt doch sōlt er 200 gl an die gros uferloffne Cöstungen gen unnd als der H. LandtAmmā an die gmeinden apaliert wurdent si im nachgelassen.

Zû dē H. Landtamā Guler wart clagt das er hāte wellen die fendli hinderhalten und das er vō der Bullen gwüssst⁶⁶ hetti, wart um 100 Δ. gstr.

Offenbar hat das Strafgericht bei Hans Ardüser sen. nicht – wie bei anderen – plausibel machen können, dass er von Junker Conrad Roth von Schreckenstein, der sich hatte einbürgern lassen wollen, Bestechungsgelder angenommen hatte,⁶⁷ und nachdem man ihm einen Beitrag von 200 Gulden an die hohen Kosten des Strafgerichts aufgebrummt hatte, konnte er diese willkürliche Busse per Appellation⁶⁸ von sich abwenden.⁶⁹

Weiter ist in unserem Zusammenhang die Abfolge der Amtsjahre, in denen Hans Ardüser sen. Landammann war, wichtig: 1567, 1569, 1570. Hier ist eine Übersicht über die Amtsjahre 1560–76 (Amtswechsel war jeweils Ende April):

	Paul Buol	Hans Guler	Ulrich Buol	Hans Ardüser	Peter Guler	Meinrad Buol
1560	Landamm.	—	—	<i>Landschr.</i>	—	—
1561	—	Landamm.	—	<i>Landschr.</i>	<i>Pot. Traona</i>	—
1562	—	Landamm.†	—	<i>Landschr.</i>	<i>Pot. Traona</i>	—
1563	Landamm. ⁷⁰		—	<i>Landschr.</i>	—	<i>Bannerherr</i>
1564	Landamm.		—	<i>Landschr.</i>	—	<i>Bannerherr</i>
1565	Landamm.		—	<i>Landvogt Mai.</i>	—	<i>Bannerherr</i>
1566	—		Landamm.	<i>Landvogt Mai.</i>	—	<i>Bannerherr</i>
1567	†			Landamm.	—	<i>Bannerherr</i>
1568				—	Landamm.	<i>Bannerherr</i>
1569				Landamm.	<i>Vic. Sondrio</i>	<i>Bannerherr</i>
1570				Landamm.	<i>Vic. Sondrio</i>	<i>Bannerherr</i>
1571				—	Landamm.	<i>Bannerherr</i>
1572				—	—	Landamm.
1573				—	—	Landamm.
1574				—	—	Landamm.
1575				—	Landamm.	<i>Com. Chiav.</i>
1576				—	Landamm.	<i>Com. Chiav.</i>

⁶⁶ Ardüser verdoppelt oft unnötig Konsonanten, das war damals aber üblich (z.B. *unnd*). Hier schreibt er zwei lange s plus eine Ligatur st.

⁶⁷ Bott S. 308–10; Bundst. [28. Oktober 1570](#) p. 9. – Pfr. Tobias Egli berichtet in einem Brief vom 19. April 1572 an Bullinger in Zürich noch gleichentags aus dem Prozess gegen Ardüser, dem sogar mit Folter gedroht worden sei, was er völlig unangebracht finde (QSG, Bd. 25, 1906, [S. 333f. Nr. 298](#)); am Montag gehe es weiter. Vom – glimpflichen – Ausgang hat er nichts mehr geschrieben.

⁶⁸ Populäre Formen des Verbs *appellieren*, wie Ardüser hier eine braucht, sind weit herum bezeugt, s. Idiot. XII 421 Z. 26 v.u., 1552 Z. 8 v.u., XV 959 Z. 18 v.u., XVI 1056 Z. 33 v.u.

⁶⁹ Bundst. [13. Januar 1573](#) p. 119. Gill. XGB S. 106 sagt, die Busse sei ihm «wegen Viele der Kinder» erlassen worden. Die Originalstelle dafür habe ich noch nicht gefunden.

⁷⁰ In den üblichen Landammannlisten klappt hier eine Lücke. Aus den Gerichtsprotokollen (geschrieben von L.s. Hans Ardüser) geht aber hervor, dass Paul Buol das Amtsjahr des am 3. März 1563 im Amt verstorbenen Hans Guler als Statthalter beendete und anschliessend für das Amtsjahr regulär gewählt wurde.

Zur Erläuterung: Anfang der 1560er Jahre ging die Ära Paul Buol (geb. 1481±) & Hans Guler (geb. 1500±) zu Ende. Die beiden hatten über mehr als 20 Jahre hinweg mehr oder weniger regelmässig abwechselnd das Landammannamt unter sich aufgeteilt.⁷¹ Gegen Ende seines Landschreiberamtes war Hans Ardüser für die Zeit nach seinen zwei Jahren als Landvogt in Maienfeld vermutlich schon für das höchste Amt vorgesehen. Er war bereits 46jährig und hochverdient durch seine Leistungen als Schreiber (nicht zuletzt des Spendbuchs 1562, das nach dem Grossbrand die Gemeindefinanzen wieder einigermaßen ins Gleichgewicht gebracht hatte) sowie als Erbauer des neuen Rathauses.⁷² Als Paul Buol 1566 – vermutlich aus gesundheitlichen Gründen (er war 85jährig) – nicht mehr gewählt wurde, sprang für ein Jahr sein Sohn Ulrich ein, der danach jedoch endgültig von Davos weg ins Schanfigg zog, woher seine Frau stammte (s. Spr. Chron. S. 349).

Ardüser sen. wurde also im Frühjahr 1567 gewählt. Aber schon nach einem Jahr wurde er aus dem Amt gedrängt, was bei einer ersten Amtsperiode eines Landammanns sehr ungewöhnlich war. Sein Konkurrent war der 34jährige Peter Guler, Sohn des Hans.

Es herrschte damals ein erhebliches Machtvakuum auf Davos. Die zwei grossen Autoritäten waren tot.⁷³ Die beiden alten Herren im zweiten Glied, alt Eherichter Christen Ardüser (1494±–1574), Hans' Vater, und Statthalter Andres Sprecher (1506–1586), Fluris Vater, hatten weniger Gewicht.⁷⁴ Wir wissen zwar nicht sicher, welche Präferenz letzterer hatte, aber verschiedene Indizien lassen vermuten, dass die Familien Sprecher und Ardüser einander zugehörig waren: Einer von Andres' älteren Söhnen, Andres jun., war Götti des Hans Ardüser jun. (→ Anhang I), seine Frau Elsa Margadantin und der alte Andres waren der Tochter Urschla (1560-01-24) Gotte und Götti (Andres jun. wird da gerade im Kriegsdienst gewesen sein), Elsa anschliessend noch mehreren weiteren Ardüser-Kindern, ja sogar dem ersten Enkel (MoH 5, S. 10f.). Und der jüngste Sprecher-Sohn, Fluri, war 1566 – mit 18 Jahren – gerade Landschreiber geworden und 1567 somit der engste Mitarbeiter des neugewählten

⁷¹ Die Einzelheiten finden sich in der Sprecher-Chronik S. 347 und in der von ihren Herausgebern zusammengestellten Liste der Landammänner S. 367f.: Die insgesamt 18 Amtsjahre von Guler (1. Mal 1533, letztes Mal 1562, aus Ms. C) sind plausibel, 15 Jahre sind offenbar gesichert. Was Buol betrifft, bedeutet Fluri Sprechers Angabe, dieser sei «mehr als 30 Jahr landtammann gsin» nur die Lebensspanne, nicht die Anzahl Amtsjahre: zum erstenmal 1526, zum letztenmal 1565. Zur Entstehung von Sprechers Chronik s. unten im Text.

⁷² Der Ersatz für das Pfarrhaus wurde offenbar gekauft, nicht neu erstellt, s. Camp. Top. S. 518f. (in MoH 5, S. 3 ist dies zu korrigieren).

⁷³ Alt L.a. Jöri Beli, Ardüser's Schwiegervater, war ebenfalls gestorben (1566), er war aber ohnehin schon vor einiger Zeit nach Jenaz ausgewandert (Spr. Chron. S. 346).

⁷⁴ Zu den beiden s. auch MoH 4, S. 12–14.

Landammanns Hans Ardüser.⁷⁵ Er scheint diesen im Laufe ihrer Zusammenarbeit sehr zu schätzen gelernt zu haben, jedenfalls war er von 1570 an allen fünf jüngsten Ardüser-Kindern Götti – ausser einem, bei dessen Taufe er sich von seiner Frau Dorothe vertreten liess. In seiner Chronik (Spr. Chron. S. 349), in der er alle Landammänner von Davos aufzählt und charakterisiert (bis 1573, mit wenigen Nachträgen), deutet er einerseits Ardüser's Armut ganz fein an und drückt diesem andererseits seine Anerkennung aus, wenn er schreibt:

«Er ist auch ein kriegsman gsin in des königs von Franckhreich dienst, mit einem ehrlichen ampt und bsoldung (...) Er ist vil jahr landtschreiber gsin, wolgelehrt uf teütsche gschrift, hoch verstendig und gar wol beredt, tugentlich, fridsam, ersam und lieblich mit jederman (...)».

Von Besoldung spricht er sonst nämlich kaum je, und mit der Betonung der «deutschen» Schriftkunde deutet er an, dass Ardüser halt keine Gelegenheit gehabt hatte, eine Lateinschule zu besuchen (was Sohn Hans bestätigt, Ard. Beschr. S. 164).

Nun ist bisher noch zu wenig beachtet worden, dass der Geschichtsschreiber Pfr. Ulrich Campell die Informationen für seine beiden Kapitel über Davos und den Zehngerichtenbund (c. 36f.), wie er ausdrücklich schreibt (Camp. Top. S. 536f.), der Hilfsbereitschaft und Grosszügigkeit von Landammann Hans Ardüser verdankt, der für ihn (auf deutsch) eine Dokumentation über die Davoser Geschichte anhand von alten Urkunden zusammengestellt habe. Wir dürfen annehmen, dass diesem sein junger Landschreiber Fluri Sprecher eifrig geholfen hat. (Ob und wie gut Fluri Latein konnte, weiss ich freilich noch nicht.) Dass sich Hans Ardüser rege für Davoser Geschichte interessierte und für die Dokumentation verantwortlich fühlte, ist schon deshalb anzunehmen, weil ihm der durch den Grossbrand 1559 entstandene Schaden am Archiv noch in den Knochen steckte.⁷⁶ Auch in der Topographie von Davos und der Genealogie der Davoser Familien wusste er mit Sicherheit besser als irgendjemand sonst Bescheid, denn er muss in den Jahren 1559–61 als Landschreiber auf allen Wanderungen durch die Landschaft und bei den zahllosen Gesprächen, die die vier Mitglieder der Spendbuchkommission mit ihren Landsleuten führten (s. MoH 4, S. 14f.), dabeigewesen sein und sich Notizen gemacht haben.

Im Kommentar zur neuen Ausgabe von Campells topographischem Werk (Camp. Top.) fällt auf, wie oft auf eine Übereinstimmung seiner Darstellung

⁷⁵ Er war indirekter Nachfolger von Hans Ardüser, s. Spr. Chron. S. 359.

⁷⁶ Interessant ist, dass laut Camp. Top. S. 534f. (d.h. zweifellos laut den Informationen, die er von L.a. Ardüser hatte) ein Teil des Archivs, und zwar der wichtigste und am besten geschützte mit den Bundesdokumenten und den Fahnen, vom Brand des Rathauses 1559 verschont geblieben war. Im Herbst 1622 wurde dann freilich alles von den Österreichern konfisziert und teilweise wohl vernichtet (s. MoH 8, S. 44).

mit der Sprecher-Chronik hingewiesen wird.⁷⁷ Das ist leicht verständlich, denn von der Grundlagenforschung, die Hans Ardüser, unterstützt von seinem jungen Landschreiber Fluri Sprecher, für Campells topographisch-historisches Werk betrieben hat, konnte Fluri für seine eigene Chronik enorm profitieren.⁷⁸ Er hat diese laut Epilog am 29. November 1573, knapp 26jährig, abgeschlossen (s. Spr. Chron. S. 351 oben). Anschliessend hat er nur noch diesen Epilog geschrieben, später ein paar Einzelheiten zu seiner eigenen Person nachgetragen (S. 351f.) und wohl noch seine drei letzten Einträge ergänzt⁷⁹, aber weder neue Landammänner eingetragen (Johannes Guler, Salomon Buol, Sohn Johann Sprecher) noch historische Forschungen hinzugefügt.

Zurück zu Fluris Charakterisierung Landammann Ardüser. Von den qualifizierenden Adjektiven, mit denen er ihn beschreibt, sind zwar einige nicht sehr aussagekräftig, weil er sie praktisch allen Landammännern seiner Zeit vergeben hat. Drei davon aber verwendet er deutlich selektiver: «tugendlich/-haft», «friedsam» und «lieblich». Das erste gibt er noch dem alten Paul Buol (seinem Götti) und dessen Sohn Meinrad, das zweite ebenfalls dem alten Paul Buol und dem alten Hans Guler (der ebenfalls sein Götti war), und das dritte schliesslich nur noch Meinrad Buol. Hans Ardüser – mit allen drei Adjektiven – ist hier in exquisiter Gesellschaft, ja sticht regelrecht heraus.

In dieser Gesellschaft aber fehlt in ebenso auffälliger Weise Peter Guler. Diesen beschreibt Fluri mit den Worten:

Er ist ein hoch verstendig und gar wol gelehrter mann, in latein und vielen sprachen wol beredt, reich, auch ersam mit reichen und armen, denen er vil guts beweist, ein wunder gschickhter man uf wol haus han.

Hören wir genau hin, was uns hier der junge Landschreiber über den dritten der Landammänner, die er in rascher Folge erlebt hat, sagt: In Sprachen ver-

⁷⁷ Ein systematischer Textvergleich würde zweifellos noch viel mehr Übereinstimmungen zutage fördern.

⁷⁸ Als deutlichen Hinweis darauf, dass Fluri *tel-quel* Text von Hans Ardüser verwendet hat, dürfen wir die versehentliche Charakterisierung von Meinrad Buol als «ein ehrlicher junger man» werten (Spr. Chron. S. 350). Meinrad, der bei der Geburt seines Sohnes Paul VV 1555 (→ Anm. 56) bereits in zweiter Ehe verheiratet war, war mindestens 13 Jahre älter als Fluri Sprecher, hingegen etwa 14 Jahre jünger als Hans Ardüser. Die kleine Unachtsamkeit ist Fluri im zweitletzten Wort seiner Chronik passiert. Das ist typisch, denn die Konzentration lässt fast immer schon kurz vor Ende einer Arbeit nach. Damit soll aber keineswegs gesagt sein, dass Fluri in seiner Chronik nicht auch viel selber formuliert hat, nicht zuletzt bei den Charakterisierungen der Landammänner, die er persönlich gekannt hat.

⁷⁹ Diese betreffen Hans Ardüser, Peter Guler und Meinrad Buol (S. 350). Dass hier alles von Fluri stammt (dies nehmen die Herausgeber an, s. S. 352 Z. 10 mit Anm. 140), ist aber nicht sicher, denn das Autograph ist ja nicht erhalten. Die Angaben können teilweise auf Randnotizen von Sohn Fortunat beruhen, der später die Chronik fortgeführt hat.

siert sei er, beredt, reich, freigebig gegen arm und reich und sehr geschickt im Haushalten. Von Tugend, Friedsamkeit und «Lieblichkeit» (gemeint ist damit etwa Freundlichkeit und Güte) aber sagt er nichts.

Ich habe stark den Eindruck, dass Fluri Sprecher hier – in subtiler Doppeldeutigkeit – von einer der schlimmsten und verbreitetsten Untugenden unter den Politikern der drei Bünde jener Zeit spricht: dem Ämterkauf oder, wie man damals sagte: dem «Praktizieren». In den Drei Bünden ging es vor allem darum, von seiner Gemeinde zum «Ratsboten» (= Bundstagsabgeordneten) gewählt zu werden, denn am Herbstbundtag wurden jeweils die lukrativen Posten in den Südtälern verteilt. Da war es gut, dabei zu sein und die Wahl gleich persönlich mitsteuern zu können. Reichtum war für das Praktizieren die Grundvoraussetzung, Freigebigkeit gegen arm und reich die Grundtaktik und ein geschicktes Händchen bezüglich «return on investment» die Grundbegabung. Gemeindeämter zu bekleiden⁸⁰ war dafür ebenfalls hilfreich, da einem dies (gegenüber den «einfachen» Mitgliedern der Gemeindeexekutive) mehr Gewicht und Einfluss gab und die Chancen wesentlich erhöhte, an den Bundstag delegiert zu werden.

Nach seinem ersten Jahr als Landammann entschied Peter Guler, sich noch einmal für zwei Jahre in den Süden zu begeben. Wir haben allen Grund zu zweifeln, ob Hans Ardüser sonst noch ein zweites Mandat erhalten hätte. Denn kaum waren Gulers zwei Jahre vorüber, kam er frisch gestärkt zurück und liess sich gleich wieder zum Landammann wählen. Allerdings wehte inzwischen ein etwas anderer Wind, und er wurde selber nach einem Jahr bereits wieder abgewählt. Sein Herausforderer hiess Meinrad Buol,⁸¹ seit bald einem Jahrzehnt ehrenvoller Bannerherr des Zehngerichtenbunds, der kaum jünger als Guler war (s. → Anm. 78) und in Sachen Tugend, wie wir gehört haben, deutlich besser abschnitt.⁸² Im Jahre 1582 schlug dann Fluri Sprecher dank seinen Fähigkeiten und wohl nicht zuletzt auch dank seiner profunden Kenntnis der Landschaft Davos, die er sich in langjähriger Schreiber-tätigkeit und durch die Archivforschungen zusammen mit Hans Ardüser hatte erwerben können, eine Bresche in diese Phalanx und wurde – als erster seiner Familie – zum Landammann gewählt.⁸³ Und schliesslich stellte der

⁸⁰ Peter Guler war eine Zeitlang Säckelmeister (s. → Anm. 86), aber Fluri Sprechers Formulierung – unmittelbar nach Gulers Freigebigkeit gegenüber arm und reich – macht klar, dass er mit «wundergeschickt im gut Haushalten» nicht nur das meinte.

⁸¹ Buol hatte die Amtsjahre 1572, 1573, 1574, 1578, 1579, 1580, 1581; Guler 1575, 1576, 1577.

⁸² Fluri Sprecher schreibt in einem Nachtrag (Spr. Chron. S. 350) auch über Buols Amt als Commissari in Chiavenna 1575+76 explizit: «dz er ehrlich verwalten».

⁸³ Sprecher hatte die Amtsjahre 1582, 1583, 1588, 1589, 1590, 1591 (plus 1606 und 1607, macht total 8; s. allerdings MoH 8, S. 12f.), Buol von da an nur noch 1584 (total 8), Guler noch 1585, 1586, 1587 (total 8). Sprecher konnte seinen Anspruch nicht mehr ganz realisieren.

Überflieger Johannes Guler 1592 sie alle in den Schatten und wurde zwölfmal hintereinander gewählt. Hans Ardüser aber hatte in den 70er Jahren keine Chance mehr für ein viertes Amtsjahr. Im August 1580 starb er allzu früh und sehr zum Leidwesen seiner Nachkommen.

Aber während seiner zweiten, zweijährigen Amtszeit hat er sich noch subtil an seinem jungen Widersacher, während dieser sich im Veltlin auf anderes konzentrierte, gerächt und die erwähnte leichte Drehung der Windrichtung herbeigeführt. Dies hatte ein Vorspiel gehabt: Der Zehngerichtenbund mit seinem Vorort Davos war bereits am 28. Mai 1561 mit einer wichtigen politischen Korrekturmassnahme als leuchtendes Vorbild vorangegangen, nämlich einem ersten «Kesselbrief».⁸⁴ Bei diesem Gesetz ging es um nicht weniger als ein Verbot des «Praktizierens». Zwar lehnten die anderen beiden Bünde die Vorlage am 20. Januar 1563 ab, aber dass sich einer der Bünde per Mehrheitsbeschluss gegen die verbreitete Korruption ausgesprochen hatte, war ein grosser Fortschritt.⁸⁵ Federführend waren der gut 60jährige Landammann Hans Guler, Peters und Johannes' Vater, und sein Schreiber: Hans Ardüser.

Dass Ardüser, der begreiflicherweise Leistung höher achtete als Reichtum, dieser Sache gewogen war, ja sie aktiv förderte, können wir für sicher halten. Die Originalurkunde ist von ihm geschrieben und unterzeichnet und von Landammann Guler gesiegelt. Und Vater Guler war zwar selber reich (s. Spr. Chron. S. 348), jedoch offenbar weise genug, um die verheerende Wirkung, die diese korrupten Praktiken entfalteten, einzusehen. Ich halte es im übrigen nicht für ausgeschlossen, dass sein Engagement für die gerechte Sache bereits mit seinem Sohn Peter zu tun hatte, der sich just im Herbst zuvor – wohl schon *à sa façon*, wenn unser Verdacht stimmt – seinen ersten Posten im Süden gesichert hatte.⁸⁶

Neun Jahre später nun waren die Parteienumtriebe so gross geworden, dass sich der Freistaat insgesamt zu Gegenmassnahmen gezwungen sah.⁸⁷ In einem Landesgesetz vom 25. Oktober 1570 beschloss der Bundstag der drei Bünde in seiner Sitzung auf Davos, das Praktizieren unter Strafe zu stellen und künftig allen Ratsboten einen Schwur abzuverlangen, dass sie ohne Bestechung und Umtriebe gewählt worden waren. Auch alle anderen Amtsinhaber mussten schwören, keine Geschenke zu geben oder anzunehmen.⁸⁸ Den

⁸⁴ Dessen Originaltext ist am leichtesten zugänglich in [RQGR-XGB-2/1](#), S. 898f. Nr. 540.

⁸⁵ Gill. XGB S. 85. Ein früherer Versuch von 1551 war weitgehend wirkungslos geblieben, s. Pieth Bünd. S. 162f. (mit Bibl. S. 562).

⁸⁶ Somit sass Peter Guler wohl schon seit den späten 1550er Jahren im Davoser Kleinen Rat und war vielleicht auch schon Säckelmeister.

⁸⁷ Am 3. Mai 1569 hatte auch der Obere Bund schon einen entsprechenden Beschluss gefasst, s. C. Jecklin, UVG S. 115.

⁸⁸ Regesten RQGR-XGB-2/1, S. 778 Nr. 489; StAGR III/1 S. 281 Nr. 862. Text in UVG [S. 113–15](#).

volkstümlichen Namen des Beschlusses erklärt Pieth (Bünd. S. 163) so: «Das neue Gesetz hieß der Kesselbrief wegen der großen Kessel, in welchen die Praktizierenden ihren Freunden und Angehörigen die Speisen zubereiten ließen». Dass die Initiative vom Zehngerichtenbund ausgegangen war, wird schon lange vermutet⁸⁹, und ich halte es für unzweifelhaft, dass der Hauptinitiator just in der Person unseres Hans Ardüser sen. zu suchen ist. Er leitete als Gastgeber und Bundslandammann des Zehngerichtenbundes auch die entscheidende Bundstagssitzung. Die Originalausfertigungen des Briefes im Staatsarchiv sind geschrieben von seinem Landschreiber Fluri Sprecher, für den Zehngerichtenbund siegelte Ardüser. Der Kesselbrief wurde später immer wieder bestätigt. Ob er auch immer brav befolgt wurde und die Behörden der Bünde und Gemeinden Verstösse in gebotener Rigorosität ahndeten, ist eine andere Frage.

Auch die erste Bestätigung durch den Zehngerichtenbund selber liess auf sich warten. Hans Ardüser hatte offenbar keine Gelegenheit mehr, den Beschluss den Gemeinden seines Bundes zum «Mehren» vorzulegen, und dass sein Nachfolger Peter Guler die Bestätigung nicht forcierte, passt ins hier gezeichnete Bild. Schliesslich wurde der Brief aber (zusammen mit anderen Geschäften) vom 18.–28. Oktober 1573, unter Landammann Meinrad Buol, von den Gemeinden angenommen.⁹⁰

8. An Landammann Hans Ardüser ab Davos und «seinen» Kesselbrief erinnerte man sich in Bünden bestimmt noch lange. Längst nicht alle hatten Freude daran, wobei die Mehrzahl der Kritiker aus naheliegenden Gründen bei den Mächtigen und Betuchten zu suchen sind. Dass nun Ardüser's Sohn, der Maler und Schulmeister, den seit 18 Jahren Verstorbenen in seinem Buch so gross herausbrachte,⁹¹ war deshalb offenbar vielen Mitgliedern des Bundstags zu viel des Guten – zusätzlich zu allfälligem Ärger über das Buch aus persönlichen oder familiären Gründen. Sie waren ja alle Ratsboten mit mehr oder weniger reinem Gewissen in Sachen Praktizieren, hatten als solche bereits eine deutlich erhöhte Chance, einen der begehrten Posten in den Südtälern zu ergattern, und wer dafür selber (noch) hintanstellen musste, hätte ganz

⁸⁹ Z.B. von C. Jecklin, UVG S. 115.

⁹⁰ Textausschnitte des «Mehrens» jener Tage in RQGR-XGB-2/1, S. 787–89 Nr. 500. Das Dokument verdient eine Gesamt-Publikation!

⁹¹ Es scheint mir sehr wahrscheinlich, dass Ardüser in seiner 1593 in Zürich abgelehnten «Chronik» etwas zu viel über seines Vaters Anstrengungen gegen das Praktizieren berichtet hatte. Diesmal liess er das Thema gleich ganz weg, es wussten ja ohnehin alle Bescheid. Sonst beobachtete er das Problem aufmerksam. So weist Bott S. 531 auf eine Stelle in der provisorischen Chronik zum Jahr 1600 hin ([III p. 26 unten](#), Bott S. 167): *Es wurden 23 artic. vō gm. 3. Pündt_{en} ufgsetzt*, und dazu kritisch gleich danach: *wider die unordnung im Veltlÿn von Amptsleüten gebrucht und wider die pratica ward nüt ghalten [= getan]*.

gerne wenigstens einem Kandidaten um ein hübsches Taschengeld seine Stimme zugesichert – wenn nur der verflixte Ardüser mit seinem Kesselbrief nie gewesen wäre!

Ganz besonders wird sich alt Landammann Peter Guler geärgert haben, und zwar nicht nur über die «Auferstehung» des Seniors, der ihn dreissig Jahre zuvor mit dem Kesselbrief blossgestellt hatte, sondern auch darüber, wie er selber vom Junior in dem Buch dargestellt wurde. Und hier wird nun auch der letzte, der das Urteil, Hans Ardüser jun. sei «naiv» gewesen, von den früheren Historikern übernommen hat, seine Meinung revidieren. Wie immer sagt Ardüser kein einziges «gefährliches» Wort. Der Trick, den er anwendet, ist umgekehrt das Verschweigen, genau wie der junge Fluri Sprecher in seiner Chronik die Wörter «tugendhaft», «friedsam» und «lieblich» auf Peter Guler nicht angewandt hatte. Besonders deutlich wird die Taktik, wenn wir den Absatz über Guler mit demjenigen vergleichen, den Ardüser Peters jüngerem Halbbruder Johannes gewidmet hat. Zwischen den beiden klaffte eine Altersdifferenz von 28 Jahren, und der enorme Erfolg des Jüngeren (nur schon bis zum Jahr 1598, wo wir gerade stehen) dürfte am Älteren nicht spurlos vorbeigegangen sein. Ardüser singt Johannes eine Lobeshymne von fast zwei Seiten ([S. 44f.](#)). Nicht dass das *per se* nicht gerechtfertigt gewesen wäre, aber die etwas mehr als acht Zeilen für Peter unmittelbar davor nehmen sich im Vergleich dazu schon sehr mager aus. Und was die Sache noch schlimmer macht: Vor Peter spricht Ardüser über dessen älteren Bruder Johannes I und widmet diesem, einem Offizier, ein Elogium von über einer Seite, obwohl dieser schon 1554 in der Schlacht bei Siena gefallen war und er ihn gar nicht mehr gekannt hatte. (Der Vater hatte ihm wohl noch von ihm erzählt.)

Zum demonstrativ gering gehaltenen Umfang von Peters Eintrag (mit einem Mangel an Informationen konnte sich Ardüser in diesem Fall selbstverständlich nicht herausreden) kommt nun aber noch der Inhalt:

Der ander Peter genant, hatt mehr ein lust zu Politischen sachen, darinn er vil gebraucht worden, auff Dauas hatt er regiert das Seckelmeister ampt, das Eherichter ampt und die Landammanschaft, im Veltlin ist er Vicari, und Potestat zu Drahona, und Commissari Richter⁹² gewesen, ist ein fürderer der Religion und löblicher sitten und erbarkeit, ein beschirmer der Freyheit und gemeines wolstandts, und ein liebhaber der Gerechtigkeit.

Die Charakterisierung «Förderer der Religion und löblicher Sitten und Ehrbarkeit» können wir wegen der kargen Quellenlage wohl nicht mehr restlos

⁹² Zu den ersten beiden Ämtern s. → 7. sowie Coll. Amtsl. S. 35f. Wann Guler das dritte, ein dem Commissari in Chiavenna zugeteiltes Amt, innehatte, habe ich noch nicht gefunden.

klären (die Zeitgenossen wussten aber schon, was gemeint war). Der zweite Teil bezieht sich möglicherweise auf das Amt des Eherichters. In bezug auf den ersten Teil (Religion) und die beiden nächsten Attribute (Freiheit und Wohlstand) hingegen erinnern wir uns an das oben (→ 7.) aus Ardüser's Chronik zitierte Urteil des Strafgerichts von 1572 – unmittelbar nach dem Absatz mit dem Freispruch für Vater Ardüser:

Zû dē H. Landtamā Guler wart clagt das er hâte wellen die fendli hinderhalten und das er vō der Bullen gwüssst hetti, wart um 100 Δ. gstr.

Die hundert Kronen Strafe taten Peter Guler nicht weh. Aber seine Verurteilung wegen des Versuchs, die Fähnli auf ihrem Weg zur Protestversammlung zu behindern, liess ihn als das genaue Gegenteil eines «Beschirmers der Freiheit» erscheinen, und dass er von der «Bulle» gewusst (und nichts unternommen) hatte, als das Gegenteil eines «Beschirmers des gemeinen Wohlstands». Denn ein Zweck, warum die Bevölkerung vor allem der Landgemeinden in sogenannten «Fähnliilüpfen» zusammenkam und Strafgerichte abhielt, war regelmässig, gegen hochgestellte Personen vorzugehen, die des Landesverrats oder sonstwie verdächtig waren, zum Nachteil des einfachen Volkes und zur eigenen Bereicherung fremden Mächten zuzudienen. Und in der zur Diskussion stehenden Bulle vom 1. März 1570 war der oben erwähnte, steinreiche, streng katholische Johann v. Planta, Doktor beider Rechte und Herr zu Rhäzüns, von Pius V. «zum päpstlichen Generalvikar mit unbeschränkter Vollmacht ernannt [worden], alle geistlichen Pfründen, Abteien, Präposituren, Klöster, kirchlichen Stiftungen in herrschenden gemeinen Landen und in den italienischen Vogteien, die in Händen von Laien, Ketzern, abtrünnigen Geistlichen oder sonst untauglichen Personen sich befänden, einzuziehen und in eigene Verwaltung zu nehmen» (so Bott S. 281).⁹³ Und aus protestantischer Sicht war die Unterstützung für Johann v. Planta zweifellos schon *per se* eine Verfehlung (s. auch → Anm. 104).

Der letzte Ausdruck, «Liebhaber der Gerechtigkeit», schliesslich ist so dick aufgetragen, dass nur Ironie, also das Gegenteil des Gesagten, gemeint sein kann. Dazu passt, dass wir nur von einem einzigen Einsatz hören, in dem Peter Guler *ad hoc* als Richter herangezogen wurde, in starkem Kontrast zu dem vollen Dutzend derartiger Berufungen (einige davon für mehrere Prozesse), die Hans Ardüser jun. für seinen Vater aufzählt (Beschr. S. 163f.).⁹⁴ Nichts konnte den Ruf hoher Integrität, den der arme Mann unter den Davo-

⁹³ Zu Planta und allgemein zur Stellung des Herrn zu Rhäzüns im Oberen Bund s. Camp. Top. S. 66f., mit zwei berühmten Zitaten römischer Dichter zur Macht des Geldes.

⁹⁴ Gulers Einsatz war 1583 in Schiers (s. RQGR-XGB-2/1, S. 1024 Nr. 609), *n.b.* kurz nach L.a. Ardüser's Tod.

ser Landammännern genossen hatte, deutlicher machen als diese ehrenvollen Mandate, das wusste der Sohn ganz genau.

Wir haben oben (→ 5. a.E.) vorweggenommen, einer der drei alt Landammänner Peter Guler, Meinrad Buol und Ritter Fluri Sprecher, die alle im damaligen Davoser Kleinen Rat sassen, habe ein Interesse daran gehabt, sich als Ratsbote an den Ilanzer Bundstag 1598 entsenden zu lassen. Sprecher hatte keinen solchen Grund, er erhält von Hans Ardüser, mit dessen Vater er sich gut verstanden hatte, eine fast dreiseitige, höchst anerkennungsvolle Beschreibung (S. 133–35). Meinrad Buol, eine, soweit ich sehe, eher fade Persönlichkeit etwa im Vergleich zu Fluri Sprecher oder auch Hans Ardüser sen., wird kurz (S. 19), aber neutral beschrieben, und auch sein Sohn Paul der Landschreiber wird genannt. Peter Guler aber hatte m.E. ein erhebliches Interesse, nach Ilanz zu gehen, jedenfalls wenn er bereits vorgängig von dem Traktandum wusste.

Der Kontrast, den Hans Ardüser in seinem Buch von 1598 (und in der Chronik) zwischen seinem Vater und Peter Guler aufgebaut hat, scheint bisher noch niemandem aufgefallen zu sein. Ich möchte ihn – im vollen Bewusstsein, dass es gefährlich ist, aus unserer fernen und quellenarmen Perspektive zwischen den Zeilen solche emotionalen Dinge zu vermuten – noch besser stützen durch eine Reihe weiterer Indizien, die eine tiefe Abneigung Hans Ardüsters gegen Guler verständlich oder sogar sehr wahrscheinlich machen.

(a) In MoH 5, S. 7, habe ich die Umstände beschrieben, unter denen Johannes Guler im Frühjahr 1582 mitten aus dem Studium in Basel herausgerissen und zum Nachfolger des im Amt verstorbenen Landschreibers auf Davos gewählt wurde. Dass Peter Guler, der als alt Landammann im Kleinen Rat sass⁹⁵, sein ganzes Gewicht (und vielleicht noch mehr) dazu einsetzte, seinem 19jährigen Halbbruder zu diesem fulminanten Karrierestart zu verhelfen, ist so klar wie verständlich. Aber dies ging gleichzeitig, wie schon erwähnt (→ 6.), zu Lasten des leicht älteren Unterschreibers, der ein (wenn auch unverbrieftes) Recht auf die Beförderung gehabt hätte. Dieser war Christen Ardüser, Hans' jüngerer Bruder (Hans sen. war eineinhalb Jahre zuvor gestorben).⁹⁶ Drei Jahre später

⁹⁵ Auch nach Ausweis des Wahlprotokolls.

⁹⁶ Die Tatsache, dass Peter Guler 1585-02-25 erster Taufgötti von Christens einzigem Sohn Hans war (s. MoH 5, S. 8 und 10f.), sollte nicht vorschnell als Zeichen der Freundschaft gedeutet werden. Erstens war Christen bei der Taufe gar nicht dabei, und zweitens wäre es von seiner Frau Drina Portmännin höchst undiplomatisch gewesen, den alt L.a. nicht als Götti einzusetzen, wo er doch vorher schon für vier ihrer Kinder aus erster Ehe (mit Abraham Buol) und 1561 sogar schon für ihren jetzigen Mann Christen selbst Götti gewesen war. 1561 war die Rivalität zwischen Peter Guler und Vater Hans Ardüser wohl noch nicht akut gewesen. Danach war Guler nur noch einem Ardüser-Kind Götti: Conradin II 1568-12-15, denn nun war er L.a., und es war seitens von Ardüser taktisch geschickt, ihn zu berufen. Dabei mag diesem die Tatsache, dass Guler für zwei Jahre zum Vic. gewählt worden war

(1585) – Peter Guler war nach langer Pause gerade wieder einmal zum Landammann gewählt worden (und Bruder Johannes musste deshalb passen) – wurde Christen Ardüser das Landschreiberamt erneut vorenthalten (MoH ebd. S. 12f.). Als er 1587 das Amt endlich erhielt, starb praktisch gleichzeitig seine Frau, und er selber erkrankte im Herbst lebensgefährlich und starb an der offenbar nötig gewordenen Operation (ebd. S. 14–16). Landammann war damals immer noch Peter Guler, es war aber das letztemal, dass er in dieses Amt gewählt worden war. Danach zog die Gemeinde für vier Jahre Fluri Sprecher vor. 1592 aber gelang es Peter Guler, möglicherweise dank einem «Deal» mit seinem jüngeren Halbbruder Johannes, der gleichzeitig (genauer: eine Woche zuvor) zum Landammann gewählt worden war (und dies anschließend zwölf Jahre blieb), sich den Posten des Eherichters zu sichern, aus dem er erst nach vierzehn Amtsjahren verdrängt werden konnte. So lief das damals. Die einzige positive Erfahrung Christen Ardüser, die ich in den Quellen habe finden können, ist seine Berufung zum Feldschreiber im «Clefnerzug» Anfang 1585 durch Fluri Sprecher, den Kommandanten der Truppen des Zehngerichtenbundes (ebd. S. 9).

(b) In MoH 4, S. 11 habe ich Peter Guler mit ziemlicher Sicherheit als Schreiber X identifiziert, der im Davoser Spendbuch im Jahre 1583 zwei Nachtragsparagrafen (seine beiden einzigen) je am falschen Ort eingetragen und damit das Spendbuch nachhaltig in Unordnung gebracht hat. In einem Paragrafen geht es um die Familie Guler. Der Landschreiber aber, der das Spendbuch seinerzeit angelegt und weit vorausschauend organisiert hatte, hiess bekanntlich Hans Ardüser sen. und war drei Jahre zuvor gestorben. Gulers Eintragungen sind so grotesk und unnötig falsch plazierte, dass eigentlich nur Absicht als Grund in Frage kommt. Von dieser Sache wusste Hans Ardüser jun. wohl nichts, aber sie passt ins Bild.

(c) Hans Ardüser jun. hat in seinen grossen Chroniken zweimal eine Liste von führenden Männern in Bünden erstellt, die erste 1596, die zweite 1600.⁹⁷ Es ist hier nicht der Ort, diese Listen im Detail zu behandeln. Nur so viel: Die erste steht in der definitiven, bebilderten Chronik ([I p. 83](#), Bott S. 136–38). Nach dem 61. Namen hörte Ardüser auf, weil auf der Seite kein Platz mehr war. Die zweite Liste gehört in die provisorische Chronik ([III p. 26](#), Bott S. 166f.). Sie ist etwas klarer strukturiert, insbesondere ist sie primär nach den drei Bünden eingeteilt (OGB 16, GHB 17, XGB 15, total 48 Personen). Genaugenommen sind die beiden Listen einander ähnlicher, als es scheinen mag, denn 1600 hat Ardüser fast nur die Geadelten und die Amtsträger des Freistaats aufgezählt.

und sich ihm selbst damit die Chance für eine zweite Amtszeit als L.a. bot, die Berufung erleichtert haben.

⁹⁷ S. die guten Bemerkungen zu den Listen bei Hitz Fürst. S. 242–45.

Wenn man aus der Liste von 1596 nur diese herausgreift, sind es ebenfalls etwa 50. So aber fällt etwas deutlich ins Gewicht, nämlich dass Ardüser 1600 für den Zehngerichtenbund zwei Namen mehr nennt als 1596, nämlich *Potestat Dürig Enderlin* von Küblis (Podestà in Traona 1597) und *Hoptmā Benedicht Tomasch* von Malix (der weder adlig war, noch je ein Amt im Süden bekleidet hat). Hans kannte ihn von einem Malauftrag im Sommer 1597.⁹⁸ Um in seiner Liste 1600 immer noch mindestens einen Namen weniger aus dem Zehngerichtenbund zu haben als aus den deutlich bevölkerungsreicheren anderen Bünden, musste er nun einen Namen der Liste 1596 «opfern». Und wir ahnen schon, wen er weggelassen hat: *Vicari Peter Guler alter landtamman uf Dauas*. Es scheint damit noch umso wahrscheinlicher, dass Peter Guler mit der Zensurenentscheidung, die zeitlich genau zwischen die beiden Listen fällt, ganz direkt etwas zu tun hatte.

(d) Hans Ardüser berichtet in seiner Chronik über hunderte Todesfälle und dutzende Naturkatastrophen mit fatalen Folgen. Ausser bei Verwandten, deren Hinschied ihm verständlicherweise Trauer und Kummer bereitete, meldet er diese Fälle fast immer ohne jede Emotion. Eine Ausnahme, subtil formuliert, haben wir aber bereits getroffen: den Tod des reichen Vormundes seiner ersten Liebe (→ 6.). Eine weitere, ebenso subtile Ausnahme ist der folgende Bericht aus der definitiven Chronik ([I p. 180](#), Bott S. 242f.; ich setze in **rot** ein paar Satzzeichen und in (Klammern) ein paar Hilfsverben zur leichteren Lesbarkeit):

Inn disem 1609 iar war widrum einn gar kalltterr winntter, unnd zũ anfangg des iars schnyets ein grosenn schnee, unnd alsß imm kurzenn monnat uss die kelltti nach gelassenn, ist der schnee erlinndett⁹⁹ unnd (hat) nit lennger mogen ann denn bärigen cläben, sonnder (ist) grusammer wÿs den tälere zũ gfarenn. diser ursach halben hatt Gott ann vilenn orten die leüt durch die schnee louwinenn gestraafft, unnd ist amm äschermitwuchen uf Dauas, als die lüt welen Zmorgen ässen, einn so grusamm grüselichi schneeloüwi einsmals us dem gebirg ins lannd hinab geschossenn, das der alt landamman Petter Guler, gewäsner Vicari im velltlÿnn, iämmerlich mit sammppt dem gannzem husuolc inn sinem gannz gmurettenn hus umm sin läben

⁹⁸ S. Aut. I p. 219 (Bott S. 18): *me zũ Malÿx mit H. Ben. 3 gl gwūen*. Dass er dies war, geht aus *Hauptman Benedicht Tomasch vō Malÿx* in der Chronik II p. 236 hervor (ähnlich I p. 85; Bott S. 139 liest Tomath). Ardüser freute sich nun, dass Tomasch nach dreijähriger erfolgreicher Mission mit seinem «Fähnli» aus Frankreich zurückgekehrt war. – In der bebilderten Chronik klebt unten eine Lagekarte. Es war reizvoll, den Ort zu identifizieren: Dargestellt sind die Kämpfe zwischen den Spaniern und Holländern 1598–1600 bei Fort Sint-Andries, in denen es um die Kontrolle der Maas (die dort bis heute Provinzgrenze ist) und der Waal ging, mit Rossum und den anderen Ortschaften südwestlich von Heerewaarden.

⁹⁹ «weich geworden», s. Idiot. III 1318, 2. Noch heute: Kartoffeln kochen, bis sie «lind» sind.

kommen (ist), sampt vil andr personen me, dann der schnee (hat) vil hüsr unnd 30 ställ ummgstossen oder entdeckt¹⁰⁰, lüt und vech darinn erschlagenn unnd ersteckt. [Folgt eine Episode aus Maienfeld.]

Dass er hier von einer Strafe Gottes spricht, dann aber nur Peter Guler nennt, ist äusserst auffällig.¹⁰¹ Auch die Betonung des «ganz gemauerten» Hauses ist wohl bedeutsam. Ardüser wird beim Schreiben zweierlei durch den Kopf gegangen sein: erstens, dass das Schicksal jeden ereilt, mag er sich noch so gut verschanzt haben, zweitens dass er Peter Gulers Haus (im Gegensatz zu demjenigen des Bruders Johannes) nie hat bemalen dürfen.

Die Lawinenkatastrophe von Anfang März 1609 ist auch sonst gut bezeugt. In der Sprecher-Chronik (Spr. Chron. S. 365 Z. 5–8) schreibt Fortunat Sprecher:

A°. 1609 den 3. Merzen sindt im Dorff von einer lewy aus Seewerberg 16 persohnen umbkommen, darunder her landtamman Peter Guller gsin; sindt alle an dem tag funden worden. Er noch bis an 3. tag gelebt. 4 heüser brochen und auch vil vich ertödt.

Und in der Hs. C steht zu Guler (Spr. Chron. S. 350 Z. 37f.):

Ist 1609 den 3. Mertzen im Dörfli bis an den driten tag in einer schnee laubenen gelägen und noch läbendig us gnomen worden; dessen er gestorben ist im 75. jahr seines alters ohne lib erben.

Das Hauptproblem ist das Datum: Aschermittwoch war 1609 nämlich am 4. März. Allerdings waren mit ziemlicher Sicherheit weder Hans Ardüser noch Fortunat Sprecher zu dem Zeitpunkt auf Davos. Deshalb müssen wir unbedingt eine weitere Quelle berücksichtigen, nämlich das Davoser Taufbuch (ein Sterbebuch wurde damals noch nicht geführt). Dort hat Pfr. Conrad Buol bei elf Opfern, deren Taufeintrag er finden konnte, einen kurzen Text notiert, der fast immer gleich lautet. Als Beispiel soll hier der Eintrag von Beat Meisser, dem 10 Monate alten Söhnlein von Conrad Meisser und Anna geb. Lorin, genügen. Bei seinem Taufeintrag 1608-05-01 steht:

ist Ao. 1609. den 1.ten Mertzens zum see im dorff sampt 15. ander^{en} person^{en} in der laubenen undergangen.

Die Eltern überlebten und taufte 1609-11-29a ihr nächstes Söhnchen gemäss der DNR wieder Beat. Auch ein oder zwei ältere Kinder müssen das Unglück überlebt haben. Das Haus dieser Familie wurde wohl «nur» beschädigt.

¹⁰⁰ «abgedeckt».

¹⁰¹ Im Zusammenhang mit einer individuellen Todesmeldung kommt dies sonst nie vor. Allgemein von der Strafe Gottes ist z.B. noch an folgenden Stellen die Rede: Bott S. 89 (Vision einer Frau 1585), S. 94 (historisch, bei den Eidgenossen), S. 170 (in einem Gedicht), S. 178 (schlechte Ernten), S. 247 (1610, Rufe bei Thusis, nur Andeutung), S. 250 (1611, nur Andeutung).

Pfarrer Buol, der im Dorf die Abdankungsfeier leitete, ist für das Datum zweifellos der verlässlichste Zeuge, und sein konstant gleiches Datum des 1. März stimmt zu Fort Sprechers Aussage, die Opfer seien alle am selben Tag gefunden worden. Hingegen wird Hans Ardüser recht gehört haben, dass die Lawine die Leute am Morgen überraschte, als sie noch alle in den Häusern waren. Dazu passt, dass von den anderen Opfern fast alle zusammen mit Familienmitgliedern verschüttet worden sind. Am schlimmsten traf es die Familie von Peter Meisser und Anna geb. Praderin, die samt ihren Söhnen und zwei Geschwistern der Frau ihr Leben verloren.¹⁰² Und Peter Guler? War er allein in seinem gemauerten Haus? Kaum. Zwar war seine Frau schon 1605 gestorben (Spr. Aut. S. 326, Spr. Gen. S. 13), und Kinder hatte das Paar nicht, was auch das Taufbuch bestätigt, aber Hans Ardüser schreibt ja, Guler sei «mitsamt dem ganzen Hausvolk» verschüttet worden. Nebst den genannten Personen gibt es nur noch Sterbeeinträge für drei junge Geschwister Schmid¹⁰³, die als Gulers Hausgesinde nicht wahrscheinlich scheinen. So werden wir annehmen müssen, dass die Taufeinträge der in Gulers Haus umgekommenen Personen – es können nur noch zwei oder drei gewesen sein – verloren sind, weil sie entweder, wie der Eintrag ihres Patrons, im alten, 1559 verbrannten Buch gestanden hatten oder in einer der Taufbuchlücken des neuen Buches vor allem der 1560er und frühen 1570er Jahre verschwunden sind.

Ebenso ist Fort Sprechers Information, dass vier Wohnhäuser zerstört wurden, glaubhaft. Und dass Guler laut Sprecher am 3., laut Ardüser am 4. März gestorben ist, ist leicht erklärbar durch die etwas unklare Formulierung, die offenbar die Runde machte: dass er «noch bis an 3. tag gelebt» hatte. Richtig ist wohl der 3. März. Die rechnerische Möglichkeit, den Todestag auf den 4. März zu schieben, passte hingegen Hans Ardüser vielleicht ganz gut ins Konzept: Er stellte sich wohl gerne vor, wie Guler am Abend vorher den «Mardi gras» noch üppig gefeiert hatte und am andern Morgen sein «Katerfrühstück» einnahm, als ein dumpfes Grollen ertönte ...¹⁰⁴

¹⁰² Peter Meisser geb. 1574-03-26, Anna Praderin 1578-11-27, die Söhne Hans 1603-09-28, Peter 1606-07-20b und Christen 1607-12-20, sowie vermutlich auch der älteste Sohn Simon, dessen Taufeintrag in der Taufbuchlücke 1597 verloren gegangen sein muss und der später jedenfalls nicht mehr bezeugt ist. Dazu kommen Frau Annas unverheiratete Geschwister Hans 1584-08-16b und Lena 1594-01-04 (nicht Lena I 1587-12-08, da hat Pfr. Buol beim Suchen zu wenig aufgepasst), die wohl im selben Haus oder gleich daneben wohnten.

¹⁰³ Sie waren Kinder von Zacharias und Christina geb. Hermännin: Jöri 1589-07-07, Maria 1593-02-18 und Dichtus 1594-08-08. Ob die Eltern und evt. weitere Geschwister zur Zeit des Unglücks noch am Leben waren, ist nicht bekannt, wenn ja, sind sie gerettet worden; Nachkommen dieser Familie gibt es später keine.

¹⁰⁴ Wie streng protestantisch Guler war, wissen wir nicht. Immerhin war er 1572 für die Unterstützung des Papstgünstlings Johann von Planta gestraft worden (s. oben → 8.).

9. Die hier vermutete subtile «Abrechnung» Hans Ardüfers mit Peter Guler (auch im Namen seines Vaters Hans Ardüfer sen.), wenn sie denn kein Hirn-
gespinnst meinerseits ist, war zweifellos weder der entscheidende Punkt, warum Ardüfer dieses Büchlein schrieb, noch auch der alleinige Grund, warum der Bundstag im November 1598 dessen sofortige Einsammlung und Verbrennung befahl. Ardüfer – und seinem jungen Compagnon Adam Saluz – ging es um Grundsätzliches, sie kämpften wie Ardüfer sen. für politische Gerechtigkeit, und die Häupter und Ratsboten am Bundstag hatten das selbstverständlich auch gemerkt.

Es wird sich vermutlich lohnen, das Büchlein wieder und wieder genau zu lesen und Ardüfers Darstellungen unter seinem Hauptgesichtspunkt der redlichen Amtsführung mit dem, was von den beschriebenen Personen sonst bekannt ist, zu vergleichen. Ich bin gespannt, welche weiteren gepfefferten Praxen dabei noch zum Vorschein kommen werden, die der «naive» Maler und Schulmeister in seinem Buch ausgelegt hat. Jedenfalls bin ich der Meinung, dass wir Hans Ardüfer auch als Chronisten dringend ernst nehmen sollten. Von seinem sich leicht ausserhalb der Bündner Oberschicht befindenden Standpunkt aus setzte er als scharfer Beobachter und profunder Kenner seinen adligen oder sich edel dünkenden Zeitgenossen einen Spiegel vor und bedeutete ihnen im tiefen Vertrauen darauf, dass es in der Welt so etwas wie eine Grundgerechtigkeit gibt, in mutiger Weise, dass die Zeiten dabei waren, sich zu ändern.

* * * * *

Anhang I: Hans Ardüser's Götti und Gotten.

Am Anfang seiner Autobiographie nennt Hans Ardüser seine Gotten und Götti. Das ist ein kleiner Glücksfall. Weil nämlich seine Taufe eineinhalb Jahre vor dem Rat- und Pfarrhausbrand stattgefunden hat, ist sein Taufeintrag – wie noch viele andere – mit dem alten Taufbuch verbrannt. Deshalb wusste er auch den Tag, die Stunde und die Tageszeit nicht und liess Platz aus in der Hoffnung, diese sonstwie in Erfahrung bringen zu können. Aber wer hätte dies 1610, als er den Text niederschrieb, noch sicher wissen können?

Hier ist der Anfang der Autobiographie ([Ip. 203](#), s. Bott S. 3):

Anno Nach der gnadenrÿchē geburt unsers Herren Jesu Cristi 1557 bin ich uff Dauas geboren am tag Ougstmonat um Uren unnd bin im H. touff Hans gnēpt worden, min götti warent Hoptman Andris Sprächer unnd Niclas Schlegel, min gott^{en} Lanndtamman Paul Būlen Frouw Anna unnd Jori Belis Frouw Barbla, ich han si al 4. nit kentt.

Diese Götteti sind höchst informativ. Gehen wir die vier Personen durch: Andris Sprecher jun., geb. ca. 1532, war ein älterer Bruder Ritter Fluris. Er war nur selten zu Hause¹⁰⁵ (s. oben → 7.) und kam am 8. Juli 1569 in Frankreich ums Leben.¹⁰⁶

Nigg Schlegel ist im ersten erhaltenen Taufbuch gerade noch einmal, 1559-11-26, als Taufzeuge belegt. Seinen gleichnamigen Sohn, der 1560-11-10b sein vermutlich erstes Kind taufen liess, finden wir im Spendbuch (§112) als Besitzer von «huß und hoff by der capel am see». Andere, noch unverheiratete Kinder des älteren, inzwischen verstorbenen Nigg sind in §3, ebenfalls zum See, bezeugt. Haus und Hof Schlegel stiess an Vater Andris Sprechers «Bünda» (§2).

Die beiden Gotten hingegen kamen nicht aus dem Dörfli: alt Landammann Paul Buol wohnte auf Junkerboden (s. Spr. Chron. S. 347 Z. 11f.: «uf dem Boden enthalb unser frouwen kilchen»). Der Tod seiner Frau, Anna Lampertin, ist nicht direkt belegt, wir können ihn aber auf wenige Jahre eingrenzen: Hier, im August 1557, lebte sie noch, sechs Jahre später aber ohne Zweifel nicht mehr, denn da berichtet Spr. Gul. S. 9 von der Tochter Anna Buolin: «Die hinderlaßne Wittfrauw [sc. des am 1. März 1563 im Amt verstorbenen Landammanns Hans Guler] hat sich mit ihrem jungen Sohn [Johannes, 4 Monate alt] widerumb zu ihrem Herren Vatter uf Pauls Boden begeben, und ihme Huß gehalten biß an sin end [1567]».

¹⁰⁵ Das sieht man auch an seinen wenigen Taufzeugenschaften: 1560-11-26, 1561-12-14b, 1562-04-05b, 1565-12-23, 1566-07-21a, 1567-02-18b/c.

¹⁰⁶ Das Datum teilt uns Hans Ardüser selber mit (Ard. Beschr. S. 135). Er hat das so genau festgehalten, weil er es noch wusste, eben weil der Hauptmann sein Götti gewesen war. S. auch DNR S. 45.

Der Mann der zweiten Gotte kann kaum der 1566 gestorbene alt Landammann Jöri Beli gewesen sein, denn erstens müsste um der Klarheit willen «Landammann» wiederholt sein, und zweitens war dieser ja Hans' Grossvater mütterlicherseits (s. → 6.). Die Grossmutter als Taufpatin käme ohnehin nicht in Frage (wenn sie überhaupt noch lebte) und die zweite, junge, in Jenaz wohnhafte Frau des alt Landammanns (s. → Anm. 73) hätte Hans ja wohl noch gekannt. In Frage kommt hingegen Jöri Beli der Brotführer, der laut Spendbuch (§35 und §197) gleich neben der Familie Ardüser nahe beim Platz wohnte. Er war sehr wahrscheinlich ein Cousin von Hans' Mutter Elisabeth.¹⁰⁷ Allfällige Kinder von ihm müssten vor dem Rathausbrand 1559 getauft worden sein, weshalb es nicht leicht ist, seine Frau Barbla zu identifizieren. Eine mögliche Kandidatin habe ich aber gefunden, nämlich eine Barbla Buolin, die nur noch siebenmal,¹⁰⁸ unter anderem für Ulrich, einen jüngeren Bruder von Hans, als Taufzeugin belegt ist und nach 1562 nicht mehr auftritt, also gestorben sein dürfte, so dass Hans auch sie nicht mehr bewusst erlebt hatte. Dass er so früh alle Götti und Gotten verloren hat, war kein Startvorteil ins Leben.

* * * * *

Anhang II: Ein «überzähliges Jahr» in Hans Ardüser's Jugend

Am Anfang von Hans Ardüser's Autobiographie stimmen zwei Dinge mit den Jahreszahlen nicht. Folgen wir zunächst der Chronologie nach der folgenden, schon oben (→ 6.) zitierte Passage ([Ip. 204](#), Bott S. 4):

Dann im 1577. bin ich us minem Vatterlannd gänzlichen abgescheiden inn betrachtūg, das min Vatter mit vielen Kinden beladen unnd uf Dauas ein wilt land ist (...)

Anschliessend, berichtet er, sei er mit diversen Empfehlungsschreiben nach Zürich gegangen, um Theologie zu studieren und Pfarrer zu werden, wurde aber offenbar so schlecht behandelt, dass er sich gezwungen sah, unverrichteter Dinge wieder nach Graubünden zurückzukehren (s. oben → 6.).¹⁰⁹ Dort habe er in Maienfeld unterrichtet, und zwar sagt er (p. 204): *ich versach die schül 2 iar* – das müssten somit, weil Schule nur im Winterhalbjahr stattfand,

¹⁰⁷ Er war nicht ein Bruder (wie ich MoH 5, S. 4 vermutete), denn laut Camp. Top. S. 522f. hatte Jöri sen. nur Töchter. Dagegen könnte er Beats Sohn gewesen sein (nach dem älteren Bruder des Vaters benannt), müsste aber vor seinem Vater gestorben sein (s. Camp. ebd.).

¹⁰⁸ 1561-06-27a, 1561-07-06, 1561-08-29, 1561-10-26, 1562-07-05a, 1562-07-05a, 1562-08-09.

¹⁰⁹ Mit dem Studium beginnen konnte man jederzeit im Jahresverlauf. Leider weist die Matrikel «Album in Schola Tigurina Studentium» ([StAZH E II 479](#)) just für die uns interessierenden Jahre eine Lücke auf.

die Winter 1577/78 und 1578/79 gewesen sein. Nachdem er eingesehen hatte, *das sich einer zů Meifält mit der schůl nit erhalten kond, und mir das malen wol-geliebet* (p. 205), habe er, mit besten Zeugnissen ausgestattet, den Abschied genommen und sei den Sommer über erstmals bei Malern in die Lehre gegangen. Im Herbst (immer noch p. 205) sei er dann in Lenz als Lehrer untergekommen und *verharet bi innē bis in sumer des 1580ist^{en} iars*, worauf er über den Sommer wieder malen gegangen sei und deswegen (p. 206) erst mit sechs Wochen Verspätung erfahren habe, dass am 16. August sein Vater gestorben sei. Nach der eindrücklichen Schilderung seines Trauerbesuchs auf Davos lesen wir: *mines blýbens was nit lang uf Dauas unnd als ich 2. winter zů Lennz schůl gehalten namm ich Urlob*; wieder war er mit besten Arbeitszeugnissen ausgestattet worden. Die betreffenden zwei Winter müssten also 1579/80 und 1580/81 gewesen sein.

Dies aber ergibt zu seiner Aussage, er habe bis Sommer 1580 in Lenz verharret, einen Widerspruch von einem Jahr. Denn nachdem er vom Trauersommer, der Kündigung in Lenz und den Arbeitszeugnissen berichtet hat, fährt er fort (immer noch p. 206): *Imm selbigen herbst* – das müsste 1580 gewesen sein – sei ihm in Schweinigen (Savognin) Schule angetragen worden. Danach geht alles perfekt auf: Er habe dort, sagt er, *bis zů ingēd^{em} Meyen des 1581 Jars* (p. 206f.) unterrichtet. Dann, nachdem er den Sommer abermals mit Malen verbracht, habe er *im herbst widrum zů Schweinigen (...) aber nun [= nur] 6. wuchen* und anschliessend in *Scharanns (...) bis mit^{en} merz^{en} (1582) Schule gehalten*. Zu dem Zeitpunkt sei er nach Thusis gewählt worden und habe dort gleich noch sechs Spätwinterwochen Unterricht gegeben. Wegen der Pest im Ort habe er etwas frühzeitig aufhören müssen und sei fortgegangen, auch um den Sommer über zu malen. Da steht am Rand klar das Jahr 1582. Auf den Winter (1582/83) habe er dann mit der Schule in Thusis regulär angefangen.

Wie sollen wir die genannte Unstimmigkeit mit dem überzähligen Jahr erklären? Der Fehler kann an drei Orten stecken: Entweder war Hans in Lenz nur einen Winter lang (1579/80) und nicht zwei (1579–81). Eine solche Lücke in der Erinnerung würde aber erstaunen, denn just mit Lenz verband ihn später viel, so dass er die Erinnerung an seinen ersten Aufenthalt dort immer wieder auffrischen konnte. Oder er hatte in Maienfeld nur einen, nicht zwei Winter verbracht, aber auch wie sich dieser Aufenthalt – samt seiner ersten, missglückten Werbung um eine junge Frau (s. oben → 6.) – abgespielt hatte, dürfte er später noch sicher gewusst haben. Somit müssen wir auch damit rechnen, dass er nicht 1577, sondern schon ein Jahr früher, 1576, Davos verlassen hat und nach Zürich gegangen ist. Wer hätte ihm dies 1610, als er die Autobiographie niederschrieb, noch sicher sagen können? Alle seine Geschwister ausser Conradin III (Hans nennt ihn Curdin), der spätere Berg- und Malefizrichter (→ 6. a.E.), waren tot, und dieser, geboren 1576-06-30, war just eines der klei-

nen Kinder gewesen, die Hans' Eltern finanziell belasteten, und konnte sich an seines grossen Bruders Auswanderung selbstverständlich nicht erinnern.

Wenn Hans seine Heimat mit 19, nicht mit 20 Jahren verlassen hat, wird zweitens auch die Chronologie seiner früheren Jahre stimmiger. Auch dort gibt es nämlich eine Merkwürdigkeit. Zuerst, im unmittelbaren Anschluss an die Taufe (→ Anhang I), geht alles plausibel weiter (p. 203):

wie min vatter selig Landtā Hans Ardüser min yfer unnd grosi begird zur gschrift an mir gespürt, hat er mich anno 1570¹¹⁰ gen Chur in die latynisch schül ver_{er}diget, da ich im prediger closter 3. Jar des schülmeisters Johā Pontisela tischgenger gsin¹¹¹ und vil zyt nit wol tractiert worden, vil hunger gliten und al(l)s erduldet, damit ich etwas mög lärnen, Aō 1573 bin ich widrum heim komen unnd blib_{en} bis uf das 1576 Jar.

Dass sich ein etwa 13jähriger Junge damals fern seiner Familie nicht wohlfühlte, ist verständlich. Problematisch ist erst die Chronologie dessen, was folgt (p. 203f.):

Do hat mich ein lantschafft uf Dauas einhällig gen Veltlän geordnet, nach lut der nüw gestelt_{en} articlē, das ein yeder amptsman ein schuler¹¹² solt erhalten, und als dieselben Articul sind cassiert word_{en},¹¹³ han ich müssen widrū hein gan, unnd bin nun¹¹⁴ ein halb iar zū Trafuna gsin bi H. Potestat Cristen gredig, und bin vō Im unnd dem ganzen husgsind furus¹¹⁵ geliebet worden, unnd hand mich zum besten tractiert, unnd als ich heim uf Dauas kan¹¹⁶, bleib ich nun 1 iar.

Denn etwas steht fest: Christen Gredig war Podestà in Traona in den Amtsjahren 1573+74,¹¹⁷ das heisst, Hans kann ihm nicht erst 1576 von der Landschaft zugeteilt worden sein, sondern dies muss früher geschehen sein. Falls der

¹¹⁰ Die letzte Ziffer 0 hat zweifellos noch Ardüser selbst im Manuskript durch Rasur aus einer versehentlich geschriebenen 4 behelfsmässig korrigiert. Bott scheint das genauso interpretiert zu haben und schreibt kommentarlos 1570 (s. Zinsli S. 159 Anm. 3).

¹¹¹ Dies schreibt er auch in seinem Büchlein von 1598 (Ard. Beschr. S. 94), wo er seinem Lehrer ein etwas fragwürdiges Denkmal setzt, wenn er in einem Atemzug schreibt: «er starb anno 1574. auff welches tödtlichen abgang am 23. Julij zu Chur 150. heuser, 14. Personen und groß Gut verbrunnen ist (...).»

¹¹² Statt «schüler», ° zu schreiben vergessen; Bedeutung: «Schüler, Student».

¹¹³ Bott S. 30 Anm. 4 sagt, er habe jene Bestimmung (und ihre Aufhebung) noch nicht gefunden. Vielleicht betraf sie ja nur die Amtsleute aus dem Zehngerichtenbund, dessen Protokolle nicht erhalten sind; auch die Ratsprotokolle von Davos setzen erst 1578 ein.

¹¹⁴ In der Bedeutung von «nur», auch unten immer. S. Idiot. IV 764; Grimm XIII 995.

¹¹⁵ Statt «fürus», ° zu schreiben vergessen.

¹¹⁶ Versehentlich statt «kam».

¹¹⁷ S. Coll. Amtsl. S. 37: Er war Bürger von Parpan (Zehngerichtenbund) und wohnte in Chur. Im Jahre 1586 schmückte ihm Ardüser sein Haus (I p. 211, Bott S. 11).

Amtswechsel nach Gredigs Amtszeit nicht auf den 1. Januar fiel, sondern vielleicht ein paar Wochen später, mag Hans im Frühjahr 1575 von Traona heimgekommen sein, minus ein halbes Jahr ergibt Frühherbst 1574. Das verkürzt auch den merkwürdig langen «untätigen» Aufenthalt zu Hause zwischen Schulende in Chur (wenn 1573 dafür richtig ist) und dem Praktikum in Traona von drei Jahren auf gut ein Jahr. Die Chronologie aber dürfte angesichts dieser Korrektur auch nachher um mindestens ein Jahr vorzuverschieben sein, und das bedeutet wieder – jedenfalls wenn Hans' Erinnerung richtig war, dass er nach Traona nochmals etwa ein Jahr auf Davos verbracht hatte – dass er nicht 1577, sondern 1576, also nicht 20-, sondern 19jährig, die Heimat verlassen hat.

Unsere Korrektur scheint drittens auch einleuchtend angesichts der Tatsache, dass sich einige Jahre später zwei andere Davoser ebenfalls mit 19 Jahren an einer Hochschule für das Theologiestudium eingeschrieben haben: Hans Biäsch von Porta und Conrad Buol (s. MoH 8, S. 5 und 22). Diesen ist der Start gelungen, Hans Ardüser hingegen berichtet (p. 204):

Dann im 1577. [bzw. eben 1576] bin ich us minem vatterlannd gänzlichen abgescheiden inn betrachtūg, das min vatter mit vilen kinden beladen unnd uf Dauas ein wilt land ist, unnd nam fürgschriefften¹¹⁸ von fürnemēn Herrē und vō hoptman [Rūdolf von Salis](#) von Malans unnd vō minem vatter an die Herren von Zürich, das si mir mūs¹¹⁹ unnd brot im Augustyner closter het^{en} gān, als si mit vilen frombden¹²⁰ studenten thō hant, und min Her vater sich erbot, iärlichen der stat 10 gl zūgān, damit ich in minem studieren möcht für faren, (ich) lies ein langē mantel mit ermel mach^{en}, hat(t) mich gfroūwt ein predicant zūwārd^{en}, aber die Züricher hand al(l)s nüt geachtet unnd mir al(l)s abgeschlagen, darzū kein liebi noch fründligkeit im wenigsten nit bewisen, usgnoēn einer, Herr [Ludwig Lauater](#), der mich ein mal in sinem hus zū gast kan¹²¹, darzū eruordret¹²² von sinem son H. Felix.

Wie schon bei der Schilderung seines Halbjahrs im Veltlin erwähnt Hans Ardüser im Zusammenhang mit seinem Zürcher Abenteuer durchaus auch den kleinen Lichtblick, den er da erlebt hatte, nämlich eine Einladung bei Pfr. Ludwig Lavater (1527–1586) auf Drängen von dessen Sohn Felix (1553–1601), der nur wenige Jahre älter war als er. Dass ein junger Bündner in Zürich grundsätzlich keinen herzlichen Willkomm erwarten konnte, ist hingegen wiederum nicht erstaunlich. Der einzige Faktor, der dies ändern konnte, war Geld, und just daran mangelte es der Familie Ardüser notorisch. Dies zeigte sich

¹¹⁸ «Empfehlungsschreiben», s. Idiot. IX 1585, 2.

¹¹⁹ S. MoH 8, S. 31 m. Anm. 89.

¹²⁰ Statt «frömbden», „vergessen.

¹²¹ «gehabt (hat)».

¹²² «aufgefordert».

wohl schon in Hans' Kleidung; da nützte auch der Mantel nichts mehr, den er sich zweifellos bei Einbruch des Winters machen liess. Unverrichteter Dinge musste er nach Graubünden zurückkehren. Hören wir, wie es ihm weiter erging (immer noch p. 204):

kam alein widrum in pünd, unnd namen mich die von Mejenfält zū einē schülmeister uf, da sälbst min vater landvogt gsī 10. iar daruor. ich versach die schül 2 iar, hat(t) all fronfasten 6 schilig vō eim schüler und 5 gl vō den Herren, unnd assen¹²³ und trincken hatt ich im schloss bi H. Landtv. Curdin Belis seligē uolc, die mir nit vil abnamend, von wägen das min vatter dem Juncker Curd. zum ampt gholffen unnd andinget war xin, er solt im uf dē ampt ein son erhalt^{en}.¹²⁴

Hier zeigt sich besonders deutlich, wie wichtig das frühere Wirken und das Ansehen seines Vaters für Hans' Fortkommen war. In Zürich hatte es zwar nichts genützt, in Maienfeld aber verhalf es ihm immerhin zu einer ersten Lehrerstelle und zu einer erheblichen Kostenreduktion bei der Verpflegung.

Conradin Beeli von Alvaneu wurde für die Amtsjahre 1577+78 zum Landvogt in Maienfeld gewählt, und Coll. Amtsl. S. 38 präzisiert, er sei nachweislich vor dem 20. Dezember 1577 (wieviel vorher, ist unklar) im Amt gestorben und durch seinen Schwiegersohn ersetzt worden. Dies spricht ebenfalls für den früheren Winter 1576/77. Denn wenn Hans erst bei Einbruch des Winters 1577/78 nach Maienfeld gekommen wäre, hätte sein Öhi Conradin (dieser war ein Bruder von Mutter Elisabeth) womöglich bereits nicht mehr gelebt, und ob sich der Nachfolger an die Abmachung gebunden gefühlt hätte, ist nicht sicher. Zweitens galt der «Deal»¹²⁵ zwischen Vater Hans und seinem Schwager Conradin für «einen Sohn». Neben Hans jun. konnte der Vater den Maienfeldern nämlich auch den leicht älteren Jöri (s. → 6.) als Lehrer empfehlen. Es ist aber weder anzunehmen, dass Hans sen. fast das ganze erste Jahr von Conradins Landvogtei verstreichen liess, ohne einen Sohn dorthin zu schicken, noch, dass er, wenn Hans gegen Ende 1577 von Zürich zurückgekommen wäre, Jöri nach nur einem Jahr durch diesen hätte ersetzen lassen. Hingegen kann Hans, wenn sich die Situation in Zürich zum Beispiel Anfang November 1576 als hoffnungslos herausgestellt hat, sehr gut noch im gleichen Monat von den Maienfelder Stadtbehörden gewählt worden sein. Denn dass Beeli für die nächsten zwei Jahre Landvogt sein würde, stand schon seit dem 21. Oktober fest, als sich alt Landammann Hans Ardüser am Herbstbundstag

¹²³ Statt «ässen», "vergessen.

¹²⁴ «und vereinbart worden war, er (Beli) solle während seiner Amtszeit einem Sohn von ihm (Ardüser sen.) Kost und Logis geben».

¹²⁵ Diese Art gegenseitiger Hilfeleistung, bei der ja kein Geld floss, fand offenbar auch der gestrenge Autor des Kesselbriefs von 1570 (s. → 7.) vertretbar.

auf Davos mit Erfolg für seinen Schwager eingesetzt hatte ([Bundst.](#) f. 37v = p. 74).¹²⁶ Es ist zu hoffen, dass sich diese Frage, ob Hans Ardüser jun. 1576 oder 1577 von Davos nach Zürich und weiter nach Maienfeld gezogen ist, anhand von Dokumenten einmal noch definitiv klären lässt.

Auch seine eineinhalbjährige Maienfelder Zeit verlief für ihn nicht ungetrührt, und wieder war der Geldmangel schuld (p. 204f.). Mit dem vollen Text dieser Episode will ich diesen Beitrag beenden, aber nicht, ohne vorher unseren hochoriginellen, stoisch-abgeklärten und mutigen, initiativen «Helden», seine Chroniken, seine «Autobiographie», das Büchlein von 1598, die Malereien, Gedichte u.a.m. meinen verehrten Leserinnen und Lesern nochmals herzlich zu empfehlen!

Es war ein iungi tochter bÿ mir in der schül, barbla falbi genampt, so 1000. gl ererbt hat(t), die mir fürus lieb was, unnd als ich ieren mundtlich von eesachen nüt dorfft indenck sÿn¹²⁷ schreib ich ieren ein brief, hat(t) ein guldinen cragen sampt schon¹²⁸ gält darin thon unnd gschriben si sölt es für eigen han in namen Gotes, so si mich welt zur ee, wo nit, sölt si es mir al(l)s widrum zÿstellen, doch solt si ir müter ouch fragen, dann den vatter hat(t) si nit. sÿ kam unnd zeigt mir an, si und ir müter werēd wol zÿfriden, – was ich iren gän, welt si uf die ee hab_{en}, unnd ir müter het es in irem trog behaltē, ich schreib alles minem vater zÿ, in dem brach disi sach¹²⁹ us, unnd kam des töchterlis vogt Abraham Ganter¹³⁰ uf dem ried, und stalt die tochter hinter rächt zÿ Ragaz,¹³¹ von dannē war ir vater^r gsin, ich ver^rlor al(l)s, that mir härzigklich wee, unnd konnd wol darbi us erfarnus abnāmen, das sich einer zÿ Meifält mit der schül nit erhalten kond, unnd (weil) mir das maalen wolgeliebet, bin ich zÿ Meyenfalt¹³² abgescheiden, als ich von Statuogt Wärchmeister und ganzē Rhat urlob erlanget, sampt brief unnd sigel, sie werend ab minem thûn und verhalt_{en} in allem höchlich unnd wol vernÿgt.

* * * * *

¹²⁶ Ardüser sass als alt Landammann ohne Zweifel in der Regierung (wie auch noch 1578, dem ersten Jahr, aus dem die Davoser Rats- und Wahlprotokolle erhalten sind) und war offenbar als Ratsbote an den Bundstag delegiert (s. oben → 5. mit Anm. 57).

¹²⁷ «und da ich nicht wagte, mündlich mit ihr von Ehesachen zu reden», «sie auf die Möglichkeit hinzuweisen», «sie daran zu erinnern», ähnlich Zinsli S. 159 Anm. 7; Idiot. XIII 638.

¹²⁸ Heute: «schön» (kein Schreibfehler!); s. bis heute dial. «es schonet» im Sinne «das Wetter wird wieder schön», Idiot. VIII 835 und 858, 2.

¹²⁹ Hier steht ein überflüssiges Satzzeichen.

¹³⁰ Ardüser hat hier den Namen falsch geschrieben; er dachte wohl nicht mehr oft an den Mann.

¹³¹ «hinter Recht stellen» = «in gerichtlichen Gewahrsam bingen», Zinsli S. 159 Anm. 9 mit Hinweis auf Idiot. VI 274 (Z. 31) und II 1415 (Z. 14 v.u.: s. heute noch «etwas hinterlegen»).

¹³² Statt «-fält», „vergessen.